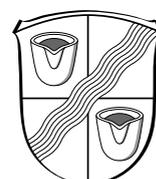




SINN · EDINGEN · FLEISBACH

SINNER

Nachrichten



Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde

Jahrgang 44

Donnerstag, den 25. März 2021

Nummer 12

Aus dem Inhalt

LINUS WITTICH Medien KG
online lesen: www.wittich.de

Seite

- ✓ Amtliche Bekanntmachungen 3
- ✓ Aus dem Rathaus wird berichtet 8



meinOrt

GENERATIONSWECHSEL:
Online-Lesen nun mit der **meinOrt-App!**

Zum 1. April 2021 ersetzt die kostenfreie meinOrt-App das Online-Lesen der Blättchen-Inhalte.

Die App macht's möglich und verbindet die Artikel-News so ganz nebenbei mit erweitertem Bürgerservice, mehr Aktualität und direktem Kontakt zu Ihrer Verwaltung.

DAS APPCHEN
ZUM BLÄTTCHEN



Jetzt QR-Code scannen und App laden!

www.gemeinesinn.de



ERlebt!

EDINGEN

Ein besonderer Osterweg

28.03. bis 05.04.2021
geöffnet von 14 bis 19 Uhr

Ein Weg -
Neun Stationen
Die Passions- und
Ostergeschichte zum Erleben.



Ev. Kirchengemeinde und CVJM Edingen
www.kirche-edingen-greifenstein.de/erlebt-edingen
(Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln)

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Ab wann impfen die Hausärzte? Testen in Sinn bei Pfeiffer Notfallmedizin!

Der Impfstoff AstraZeneca hat viele Menschen beunruhigt! Zwischenzeitlich wurde geprüft und der Impfstoff ist wieder zugelassen. Die hessische Landesregierung hat entschieden, dass der Impfbetrieb mit AstraZeneca bereits seit Samstag, 20. März 2021, wieder aufgenommen wurde. Das heißt, wer im Impfzentrum in Lahau für Montag oder später einen Termin über die hessenweite Hotline oder www.impfterminservice.hessen.de gebucht hat und einen Termin hat, wird seine Impfung erhalten.

Die während der Aussetzung von AstraZeneca hingegen abgesagten Impftermine für Bürgerinnen und Bürger werden vom Land Hessen wieder neu vergeben. Der Impfbetrieb mit dem BioNTech-Impfstoff läuft weiterhin unverändert. Die Impfungen dienen unserem Schutz und sollten nun endlich volle Fahrt aufnehmen!

Nach Ostern können wir uns bei unserem Hausarzt gegen CORONA impfen lassen. Das ist gut so! Unsere Hausärzte kennen uns und sind uns vertraut. Wegen der zunächst noch geringen Mengen an verfügbarem Impfstoff wird das Impfen in den Hausarztpraxen allerdings nur langsam starten. In dem Beschlusspapier ist zunächst von etwa einem Impftermin pro Woche die Rede, umgerechnet auf alle Hausärzte in Deutschland geht es um eine Größenordnung von 20 Impfdosen pro Praxis. In der letzten Aprilwoche sollen dann deutlich mehr Impfdosen an Hausarztpraxen geliefert werden. Hoffen wir das Beste, dass die Impfdosen entsprechend gut verteilt und die Apothekenlogistik dies selbstverständlich bedient.

Die Devise lautet: **Impfen, Impfen, Impfen!** Dabei arbeiten Impfzentren und Arztpraxen Hand in Hand.

Wie es mit den Lockerungen der vergangenen Tage weitergeht stand bei Redaktionsschluss der Sinner Nachrichten noch nicht fest aber die sogenannte Notbremse ist in aller Munde. Wir hatten wohl alle die Hoffnung, dass wir ohne diese Notbremse auskommen. Im Moment sehe ich dies aber wegen der steigenden Infektionszahlen leider nicht. Eine härte Gangart bei den CORONA-Beschränkungen war am Wochenende in Presse und TV sehr deutlich übereinstimmend wahrzunehmen. In den letzten **Sinner Nachrichten** hatte ich noch die Frage gestellt: Kommt die dritte Welle? Nun ist sie da! Wir befinden uns in der dritten Welle der Pandemie, die Zahlen steigen, der Anteil der Mutationen ist groß. Angesichts der stark steigenden Infektionszahlen sprechen sich viele Verantwortliche nahezu einvernehmlich dafür aus, die CORONA-Maßnahmen wieder zu verschärfen. Man kann es „Drehen und Wenden“ wie man will, ich denke, wir gehen zurück in den Lockdown! Liebe Bürgerinnen und Bürger, das ist alles nicht schön aber es gibt kaum andere Möglichkeiten. Nehmen Sie die Dinge mit der notwendigen Ernsthaftigkeit aber auch Gelassenheit hin und beachten Sie die einfachsten Hygieneregeln.

Gestützt werden all diese Einschätzungen von Zahlen des Robert Koch-Instituts (RKI): „Das Infektionsgeschehen gewinnt an Dynamik“, sagte RKI-Vizepräsident Lars Schaade am Freitag. Die 7-Tage-Inzidenz lag laut RKI am Freitag bundesweit noch knapp unter 100, zwischenzeitlich hat sie die 100er Marke genommen und steigt unaufhaltsam weiter.

In Sinn können Sie sich im Testcenter Sinn bei **Pfeiffer Notfallmedizin** testen lassen. Vereinbaren Sie über www.Testcenter-Sinn.de einen Termin und Sie werden schnell und zuvorkommend bedient!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, die Arbeit in den gemeindlichen Gremien ruht -bis auf den Gemeindevorstand- bis zur Konstituierung der neuen Gemeindevertretung am 20. April 2021. Gleichwohl bleibt die Arbeit in unserem Rathaus spannend, herausfordernd und zukunftsorientiert!

Packen wir es gemeinsam an!



Auch wir im Rathaus wollen und müssen Kontakte reduzieren. Bitte meiden Sie, wo immer möglich persönliche Termine im Rathaus und versuchen Sie Ihre Angelegenheiten telefonisch zu regeln oder zu verschieben. Ist dies

nicht möglich, vereinbaren Sie bitte telefonisch einen individuellen Termin mit dem zuständigen Fachbereich. Bürgerbüro: 02772/5007-25 oder 27-28, Bauamt 5007-15, Hauptamt 5007-38

Unser Bürger- und Notfalltelefon erreichen Sie 24 h! 02772/5007-50

Ihr Bürgermeister Hans-Werner Bender



FRÜHJAHRSSCHREDDER-AKTION

»Auf der Roten Hohl«

17. April 2021
08.00 - 12.00 Uhr
geöffnet!

Wir suchen dich!

Nix für Warmduscher!

Wir suchen ehrenamtliche Helfer/innen für

- Kiosk und Küche
- Eingangskasse
- Badeaufsicht*

Dir macht es nichts aus, zu arbeiten und zu schwitzen, während andere einen schönen Tag im Schwimmbad verbringen? Du nimmst Stress sportlich und bleibst ruhig, wenn's brennt? Du brauchst nach einem Arbeitstag oder nach einer Schicht nicht sieben Tage um dich zu erholen? Du bist nicht komplett verpeilt aber verrückt genug, um bei uns mitzumachen? Du kannst folgende Sätze in kurzer Zeit auswendig lernen und sie mehrmals pro Stunde aggressionsfrei anwenden: „Nicht mit nasser Badehose auf die Kissen setzen!“, „Bitte nicht weglaufen, nachdem Sie bestellt haben!“, „...weil Pommes heute leider aus sind!“, „Bitte nicht am Beckenrand essen und trinken!“ Dir liegen das Ehrenamt und der Erhalt unseres Waldschwimmbades am Herzen?

Wenn du die Fragen (warum auch immer) mit Ja beantwortet hast, würden wir uns freuen, wenn du zu uns findest!

Kontakt:

info@waldschwimmbad-sinn.de

Info-Handy: 0163-6279441

Oder sprich uns persönlich an.



*DLRG-Silber erforderlich



Amtliche Bekanntmachungen

Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Sinn

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl S. 310), der §§ 30, 31, 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.08.2018 (GVBl S. 366), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn in der Sitzung am 15.12.2020 folgende „Neufassung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Sinn“ beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde betreibt in Erfüllung ihrer Pflicht zur Wasserversorgung eine öffentliche Einrichtung. Sie bestimmt Art und Umfang der Einrichtung sowie den Zeitpunkt ihrer Schaffung, Erneuerung und Erweiterung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Die in dieser Satzung verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:

Grundstück: Das Grundstück im Sinne des Grundbuchrechts.

Wasserversorgungsanlagen: Versorgungsleitungen, Verbindungsleitungen, Pumpwerke (Hoch-)Behälter, Druckerhöhungsanlagen, Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen und Ähnliches.

Zu den Wasserversorgungsanlagen gehören auch Einrichtungen Dritter, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedient oder zu deren Schaffung, Erweiterung, Erneuerung oder Unterhaltung sie beiträgt.

Anschlussleitungen: Leitungen von der Versorgungsleitung - beginnend an der Abzweigstelle - bis zur Hauptabsperrvorrichtung hinter der Messeinrichtung (in Fließrichtung gesehen) einschließlich der Verbindungsstücke zur Versorgungsleitung, Anbohrschellen etc. sowie der in die Anschlussleitung integrierten Absperrschieber.

Wasserverbrauchsanlagen: Die Wasserleitungen ab der Hauptabsperrvorrichtung einschließlich der auf dem Grundstück vorhandenen Wasserverbrauchseinrichtungen.

Anschlussnehmer (-inhaber): Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte.

Wasserabnehmer: Alle zur Entnahme von Trink-/Betriebswasser auf dem Grundstück Berechtigten und Verpflichteten (insbesondere auch Pächter, Mieter, Untermieter usw.) sowie alle, die den Wasserversorgungsanlagen Trink-/Betriebswasser entnehmen.

II. Anschluss und Benutzung

§ 3 Grundstücksanschluss

- (1) Jedes Grundstück - das grundsätzlich nur einen Anschluss erhält - ist gesondert und unmittelbar an die Anschlussleitung anzuschließen. Gleiches gilt, wenn die Gemeinde für jedes dem Aufenthalt von Menschen dienende Gebäude auf einem Grundstück eine gesonderte Anschlussleitung verlegt hat.
- (2) Die Gemeinde kann in Ausnahmefällen zulassen oder verlangen, dass mehrere Grundstücke über eine gemeinsame Anschlussleitung an die Wasserversorgungsanlagen angeschlossen werden, wenn die nicht im öffentlichen Bereich liegenden Teile der gemeinsamen Anschlussleitung durch Grunddienstbarkeit oder Baulasteintragung gesichert sind.
- (3) Wird ein Grundstück nach seinem Anschluss in mehrere selbständige Grundstücke geteilt, so gelten die vorstehenden Regelungen für jedes neue Grundstück entsprechend.
- (4) Die Anschlussleitung wird ausschließlich von der Gemeinde hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt. Der Wasserabnehmer darf nicht auf die Anschlussleitung einschließlich der Messeinrichtung einwirken oder einwirken lassen.

§ 4 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Jeder Eigentümer eines Grundstücks, auf dem Trink- und/oder Betriebswasser benötigt wird, hat die Pflicht, dieses Grundstück an die Wasserversorgungsanlage anzuschließen, wenn es durch eine betriebsfertige Versorgungsleitung erschlossen ist. Die Anordnung des Anschlusses kann durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.
- (2) Wasserabnehmer sind verpflichtet, ihren Trink-/Betriebswasserbedarf aus der Wasserversorgungsanlage zu decken.
- (3) Die Gemeinde räumt dem Anschlussnehmer im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren die Möglichkeit ein, die Entnahme auf einen von ihm gewünschten Verbrauchszweck oder auf einen Teilbedarf zu beschränken.
- (4) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde vor der Errichtung einer Eigengewinnungs- oder Brauchwasseranlage Mitteilung zu machen. Es muss technisch sichergestellt sein, dass aus seiner Anlage kein Wasser in das Trinkwassernetz eintreten kann.

§ 5 Wasserverbrauchsanlagen

- (1) Wasserverbrauchsanlagen müssen nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie nach den anerkannten Regeln der Technik geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch die Gemeinde und durch zugelassene Unternehmer ausgeführt werden.
- (2) Die Gemeinde oder deren Beauftragte schließen die Wasserverbrauchsanlagen an die Anschlussleitung an und setzen sie in Betrieb.
- (3) Die Wasserverbrauchsanlagen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf die Wasserverbrauchsanlage oder Wasserverbrauchsanlagen Dritter oder Auswirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (4) Die Gemeinde ist berechtigt, die Wasserverbrauchsanlagen zu überprüfen. Sie hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen.
- (5) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.
- (6) Weder das Überprüfen, das Unterlassen der Überprüfung der Wasserverbrauchsanlagen noch deren Anschluss an die Wasserversorgungsanlage begründen eine Haftung der Gemeinde, es sei denn, sie hat beim Überprüfen Mängel festgestellt, die eine Gefahr für Leib oder Leben bedeuten.

§ 6 Art der Versorgung

- (1) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für die jeweilige Bedarfsart (Trink- oder Betriebswasser) entsprechen. Die Gemeinde ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Sie ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserabnehmers möglichst zu berücksichtigen.
- (2) Stellt der Wasserabnehmer Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

§ 7 Umfang der Versorgung, Benachrichtigung bei Versorgungsunterbrechungen

- (1) Die Gemeinde ist verpflichtet, Wasser am Ende der Anschlussleitung jederzeit zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht,
 1. soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder nach dieser Satzung vorbehalten sind,
 2. soweit und solange die Gemeinde an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstigen Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- (2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Gemeinde hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.
- (3) Die Gemeinde hat die Wasserabnehmer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung
 1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Gemeinde dies nicht zu vertreten hat oder

2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

§ 8 Haftung bei Versorgungsstörungen

- (1) Für Schäden, die Wasserabnehmer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleiden, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder unerlaubter Handlung im Falle
 - a) der Tötung oder Körperverletzung, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem ihrer Bediensteten oder einem Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
 - b) eines Sachschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines ihrer Bediensteten oder eines Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
 - c) eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines Bediensteten oder eines vertretungsberechtigten Organs verursacht worden ist.

§ 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.

- (2) Absatz 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnehmern anzuwenden, welche diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Gemeinde ist verpflichtet, auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen Auskunft zu geben, soweit sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.
- (3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15,00 EUR.
- (4) Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich der Gemeinde oder dem ersatzpflichtigen Unternehmen mitzuteilen.

§ 9 Verjährung von Schadensersatzansprüchen

- (1) Schadensersatzansprüche der in § 8 bezeichneten Art verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in welchem der Ersatzberechtigte von dem Schaden, von den Umständen, aus denen sich seine Anspruchsberechtigung ergibt, und von dem ersatzpflichtigen Unternehmen Kenntnis erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntnis in fünf Jahren von dem schädigenden Ereignis an.
- (2) Schweben zwischen dem Ersatzpflichtigen und dem Ersatzberechtigten Verhandlungen über den zu leistenden Schadensersatz, so ist die Verjährung gehemmt, bis der eine oder andere Teil die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert.

§ 10 Messeinrichtungen

- (1) Die Gemeinde ermittelt die zur Verfügung gestellte Wassermenge durch Messeinrichtungen und bestimmt deren Art, Zahl und Größe sowie den Anbringungsort. Als Messeinrichtungen können auch Funkmessgeräte installiert werden. Diese sind von den Anschlussnutzern zu nutzen. Die Messeinrichtungen sind vom Anschlussnehmer vor Frost, Abwasser und Grundwasser zu schützen.
- (2) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten wahlweise einen geeigneten Schacht oder Schrank für die Messeinrichtung anbringt, wenn
 1. das Grundstück unbebaut ist oder
 2. die Versorgung des Grundstücks mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können oder
 3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
 Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, den in Satz 1 genannten Schacht oder Schrank in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten. Er kann die Verlegung dieser Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und nach der Verlegung das Ablesen nicht beeinträchtigt wird.
- (3) Der Anschlussnehmer kann von der Gemeinde die Nachprüfung der Messeinrichtung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des Eichgesetzes verlangen. Die Kosten der Prüfung fallen der Gemeinde zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Anschlussnehmer.

§ 10a Datenschutzinformation

Der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte ist zur Weiterleitung der Datenschutzinformation an die Wasserabnehmer im Sinne von § 2 der Satzung verpflichtet.

§ 11 Ablesen

- (1) Die Messeinrichtungen werden von der Gemeinde oder nach Anforderung der Gemeinde vom Anschlussnehmer abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.

- (2) Die Gemeinde kann die zur Verfügung gestellte Wassermenge auch durch Funkmessgeräte ermitteln. Diese sind von den Anschlussnehmern zu nutzen.

§ 12 Einstellen der Versorgung

- (1) Die Gemeinde kann die Versorgung einstellen, wenn der Anschlussnehmer den Bestimmungen der Satzung zuwiderhandelt und das Einstellen erforderlich ist, um

- eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwehren,
 - den Verbrauch von Wasser unter Umgehen, durch Beeinflussen oder vor Anbringen der Messeinrichtungen zu verhindern oder
 - zu gewährleisten, dass störende Rückwirkungen auf Wasserverbrauchsanlagen anderer Anschlussnehmer, Wasserversorgungsanlagen und Anschlussleitungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei fehlendem Ausgleich einer fälligen und angemahnten Gebührenschild, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Anschlussnehmer darlegt, dass die Folgen des Einstellens außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und zu erwarten ist, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Gemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.

III. Abgaben und Kostenerstattung

§ 13 Wasserbeitrag

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlagen Beiträge, die nach der Veranlagungsfläche bemessen werden. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 14) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 15 bis 18)
- (2) Der Beitrag beträgt

- für das Verschaffen einer erstmaligen Anschlussmöglichkeit (Schaffensbeitrag) an die Wasserversorgungsanlagen 1,57 EUR/m² Veranlagungsfläche (brutto: 1,6799 EUR/m²)
- für die Erneuerung/Erweiterung der Wasserversorgungsanlage 0,16 EUR/m² (brutto 0,1712 EUR/m²) Veranlagungsfläche.

§ 14 Grundstücksfläche

- (1) Als Grundstücksfläche im Sinne von § 13 Abs. 1 gilt bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks; für außerhalb des Bebauungsplanbereichs liegende Grundstückssteile gelten die nachfolgenden Vorschriften in Abs. 2 und 3 entsprechend.
- (2) Wenn ein Bebauungsplan nicht besteht, gilt

- bei Grundstücken im Innenbereich grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks
- bei Grundstücken im Innenbereich, die in den Außenbereich hineinragen, regelmäßig die Fläche zwischen der Erschließungsanlage im Innenbereich und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand von 30 m dazu verläuft.

Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks die in Satz 1 bestimmte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht, dem Innenbereich zuzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 30 m beginnt.

- (3) Bei Grundstücken im Außenbereich gilt die bebaute oder gewerblich genutzte/aufgrund einer Baugenehmigung bebaubare oder gewerblich nutzbare Fläche einschließlich einer Umgriffsfläche in einer Tiefe von 5 m - vom jeweils äußeren Rand der baulichen oder gewerblichen Nutzung/Nutzbarkeit gemessen. Gänzlich unbebaute oder gewerblich nicht genutzte Grundstücke, die tatsächlich an die öffentliche Einrichtung angeschlossen sind, werden mit der angeschlossenen, bevorteilten Grundstücksfläche berücksichtigt.

§ 15 Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

- (1) Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse. Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.
- Der Nutzungsfaktor beträgt:

- bei eingeschossiger Bebaubarkeit: 1,0,
- bei zweigeschossiger Bebaubarkeit: 1,25,
- bei dreigeschossiger Bebaubarkeit: 1,5,
- bei viergeschossiger Bebaubarkeit: 1,75,

Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25.

- Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 BauNVO erfolgt die Teilung in Abweichung zu Satz 1 durch 3,5.
- Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. Das Ergebnis gilt als Zahl der Vollgeschosse.
- Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
 - Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,
 - nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festgesetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,
 - nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt für die bebaubaren Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,2
 - nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5,
 - landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, gilt 0,1,
 - Dauerkleingärten festsetzt, gilt 0,5,
 - Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25

als Nutzungsfaktor.

- Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschosshöhen, Gebäudehöhen (Traufhöhen) oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor nach dem höchsten festgesetzten Wert für die gesamte Grundstücksfläche im beplanten Gebiet zu ermitteln.
- Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 17 entsprechend.

§ 16 Nutzungsfaktor bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1,3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 15 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 17 anzuwenden.

§ 17 Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich

- Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse abgestellt. Sind Grundstücke unbebaut, wird auf die Höchstzahl der in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
- Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe (Traufhöhe), geteilt durch 3,5, für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grundstücke. Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- Die in § 15 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.
- Bei Grundstücken, die
 - Als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z.B. Festplatz u. Ä.), gilt 0,5,
 - nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,
 - nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt für die bebauten Teile dieser Grundstücke 1,0, für die Restfläche 0,2,
 - wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,
 - mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25

als Nutzungsfaktor.

§ 18 Nutzungsfaktor in Sonderfällen

- (1) Bei gänzlich unbebauten - aber dennoch angeschlossenen - Außenbereichsgrundstücken gilt als Nutzungsfaktor 0,5 (bezogen auf die gemäß § 14 Abs. 3 ermittelte Grundstücksfläche).
- (2) Bei bebauten Außenbereichsgrundstücken bestimmt sich der Nutzungsfaktor (bezogen auf die gemäß § 14 Abs. 3 ermittelte bebaute Fläche) nach den Regelungen des § 17 Abs. 1 bis 3.
- (3) Geht ein Grundstück vom Innenbereich in den Außenbereich über, so gelten die Nutzungsfaktoren der §§ 15 bis 17 für das Teilgrundstück im Innenbereich jeweils entsprechend.

§ 19 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen die an die Wasserversorgungsanlagen angeschlossenen Grundstücke; die anschließbaren, wenn sie bebaut sind bzw. gewerblich genutzt werden oder baulich, gewerblich oder in wasserbeitragsrechtlich relevanter Weise genutzt werden dürfen.

§ 20 Entstehen der Beitragspflicht

- (1) Wird ein Beitrag für das Verschaffen der erstmaligen Anschlussmöglichkeit erhoben, so entsteht die Beitragspflicht, sobald das Grundstück an die Einrichtung angeschlossen werden kann.
- (2) Im Übrigen entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung der beitragsfähigen Erneuerungs-/Erweiterungsmaßnahme. Im Falle einer Teilmaßnahme entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung des Teils.

§ 21 Ablösung des Wasserbeitrags

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlichen Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 22 Beitragspflichtige, öffentliche Last

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte beitragspflichtig.
- (2) Bei Wohnungs- oder Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht bzw. bei Bestehen eines Wohnungs- und Teileigentums auf diesem.

§ 23 Vorausleistungen

- (1) Die Gemeinde kann unabhängig vom Baufortschritt und von der Absehbarkeit der Fertigstellung Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags ab Beginn der Maßnahme verlangen.
- (2) Die Vorausleistung ist auf die endgültige Beitragsschuld anzurechnen, auch wenn die oder der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. Dies gilt auch, wenn eine überschüssige Vorausleistung zu erstatten ist.

§ 24 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

§ 25 Beauftragung Dritter bei der Beitragserhebung

Die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Beitragsberechnung, die Ausfertigung und Versendung von Beitragsbescheiden sowie die Entgegennahme der zu entrichtenden Beiträge werden von den Beauftragten Gemeindewerke Sinn wahrgenommen.

§ 26 Grundstücksanschlusskosten

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung oder Beseitigung der Anschlussleitungen ist der Gemeinde in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.
- (2) Die Kosten für die Erneuerung und Unterhaltung der Anschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum (Erschließungsanlage gem. § 127 Abs. 2 BauG) trägt die Gemeinde. Die darüber hinausgehenden Kosten für die Erneuerung und Unterhaltung der Anschlussleitung sind vom Grundstückseigentümer zu tragen.
- (3) Erstattungspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte erstattungspflichtig. Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil erstattungspflichtig. Mehrere Erstattungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Der Erstattungsanspruch ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück - bei Bestehen eines solchen - auf dem Erbbaurecht bzw. dem Wohnungs- und Teileigentum auf diesem.
- (5) Die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 kann von der Entrichtung einer angemessenen Vorausleistung abhängig gemacht werden.

§ 27 Beauftragung Dritter bei der Kostenerstattung

Die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Berechnung, die Ausfertigung und Versendung von Bescheiden sowie die Entgegennahme der zu entrichtenden Beträge betreffend Anschlusskosten werden von dem Beauftragten Gemeindewerke Sinn wahrgenommen.

§ 28 Benutzungsgebühren

- (1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung der Kosten im Sinne des § 10 Abs. 2 KAG Gebühren.
- (2) Gebühr bemisst sich nach der Menge (m³) des zur Verfügung gestellten Wassers. Ist eine Messeinrichtung ausgefallen oder wird der Gemeinde bzw. einem Beauftragten der Zutritt zu den Messeinrichtungen verweigert oder ist das Ablesen der Messeinrichtung aus sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht erfolgt, schätzt die Gemeinde den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (3) Die Benutzungsgebühr beträgt

2,8037 Euro	ohne Mehrwertsteuer je cbm entnommenen Wassers
3,00 Euro	mit Mehrwertsteuer je cbm entnommenen Wassers

§ 29 Grundgebühr

- (1) Für die an die Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücke wird eine Grundgebühr je Grundstück nach der Nenngröße der größten Messeinrichtung erhoben. Die Grundgebühr beträgt je angefangenen Kalendermonat bei Messeinrichtungen mit einer Verbrauchsleistung

	EUR/Monat ohne MwSt.	EUR/Monat mit MwSt.
bei einer Nenngröße bis Q ³ -4:	1,3457	1,44
bei einer Nenngröße bis Q ³ -16:	2,0093	2,15
bei einer Nenngröße bis Q ³ -39:	17,7102	18,95
bei einer Nenngröße ab Q ³ -40:	54,5140	58,33

- (2) Für den Kreis der Zahlungspflichtigen gilt § 34 entsprechend.
- (3) Für die Fälligkeit gilt § 32 entsprechend.

§ 30 Vorauszahlungen

- (1) Die Gemeinde kann monatlich Vorauszahlungen auf die Benutzungsgebühr verlangen; diese orientieren sich grundsätzlich am Verbrauch des vorangegangenen Abrechnungszeitraums.
- (2) Statt Vorausleistungen zu verlangen, kann die Gemeinde beim Anschlussnehmer einen Münzzähler (Vorkassensystem) einrichten oder den Anschluss sperren und eine öffentliche Zapfstelle zur Verfügung stellen, wenn er mit zwei Vorauszahlungen im Rückstand ist oder nach den Umständen des Einzelfalls zu besorgen ist, dass er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 31 Verwaltungsgebühren

- (1) Sind auf einem Grundstück mehrere Messeinrichtungen vorhanden, erhebt die Gemeinde für jedes Erfassen der Zählerstände für die zweite oder weitere Messeinrichtung 5,00 EUR.
- (2) Für jedes vom Anschlussnehmer veranlasste Erfassen der Zählerstände verlangt die Gemeinde 15,00 EUR; für die zweite und jede weitere Messeinrichtung ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf jeweils 5,00 EUR.
- (3) Für jedes Einrichten eines Vorkassensystems oder Sperren des Anschlusses erhebt die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr von 75,00 EUR.

§ 32 Entstehen und Fälligkeit der Gebühren; öffentliche Last

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht jährlich. Die Gebühren sind zu dem angegebenen Zeitpunkt, frühestens jedoch zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.
- (2) Die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren nach §§ 28 - 30 ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 33 Beauftragung Dritter bei der Gebührenerhebung

Die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Gebührenberechnung, die Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden sowie die Entgegennahme der zu entrichtenden Gebühren werden von den Beauftragten Gemeindewerke Sinn wahrgenommen.

§ 34 Gebührenpflichtige

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Abrechnungszeitraum Eigentümer des Grundstücks ist. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers gebührenpflichtig. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Tritt im Abrechnungszeitraum ein Wechsel im Eigentum oder Erbbaurecht ein, so wird der neue Eigentümer oder Erbbauberechtigte gebührenpflichtig am Tag nach dem Eigentumsübergang.

§ 35 Kosten für sonstige Leistungen

- (1) Wer einen Bauwasser- oder sonstigen vorübergehenden Anschluss beantragt, hat der Gemeinde alle für die Herstellung und Entfernung des Anschlusses entstehenden Kosten zu erstatten und auf Verlangen Kostenvorschuss oder Sicherheit zu leisten. Für die entliehenen Materialien ist eine Abnutzungsgebühr von 10% des Neuwertes zu zahlen. An entliehenen Materialien entstandene Schäden sind vom Antragsteller voll zu ersetzen.

- (2) Für ein ausgeliehenes Hydrantenstandrohr mit Wasserzähler wird eine Miete von 0,7102 EUR (brutto: 0,76 EUR) je Kalendertag, mindestens jedoch 40,00 EUR (brutto: 42,80 EUR) erhoben, wobei der Tag der Abholung und der Tag der Rückgabe mitgezählt werden. Für das Festplatzstandrohr wird eine Miete von 0,9439 EUR (brutto: 1,01 EUR) pro Tag erhoben. Der Tag der Abholung und der Tag der Rückgabe werden mitgezählt.
- (3) Die durch die Inbetriebnahme und Prüfung der Wasserverbrauchsanlage gemäß § 5 entstehenden Kosten sind der Gemeinde vom Anschlussnehmer zu erstatten.
- (4) Die Kosten der im Rahmen der Auswechslung von Wassermessern notwendigen Installationsarbeiten an der Wasserverbrauchsanlage sind der Gemeinde zu ersetzen.
- (5) Sind im Rahmen von Massenablesungen / Massenauslesungen von Messeinrichtungen manuelle Erfassungen von Zählerständen notwendig, die durch das Verhalten des Hauseigentümers erforderlich oder durch diesen explizit gewünscht werden, verlangt die Gemeinde eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 80,00 EUR je Messeinrichtung; für jede weitere Messeinrichtung im gleichen Gebäude ermäßigt sich die Verwaltungsgebühr auf 25 EUR.

§ 36 Umsatzsteuer

Soweit Ansprüche der Gemeinde der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, ist die Umsatzsteuer von dem Pflichtigen zusätzlich zu entrichten, soweit in dieser Satzung nicht bereits Endpreise aufgeführt sind.

IV. Allgemeine Mitteilungspflichten, Zutrittsrecht und Ordnungswidrigkeiten

§ 37 Allgemeine Mitteilungspflichten

- (1) Änderungen im Grundstückseigentum bzw. Erbbaurecht sind der Gemeinde vom bisherigen und neuen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Der Anschlussnehmer, der bauliche Veränderungen an den Wasserverbrauchsanlagen vornehmen lassen will, hat dies der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen.
- (3) Jeder Wasserabnehmer hat ihm bekannt werdende Schäden und Störungen an den Anschlussleitungen, den Wasserverbrauchsanlagen und der Wasserversorgungsanlage unverzüglich der Gemeinde zu melden.
- (4) Der Anschlussnehmer hat das Abhandenkommen, Beschädigungen und Störungen der Messeinrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.
- (5) Der Grundstückseigentümer bzw. der Erbbauberechtigte soll dem Wasserabnehmer (z.B. Mieter) die ihm überlassene Datenschutzinformation weiterleiten.

§ 38 Zutrittsrecht

Der Wasserabnehmer hat den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, den Zutritt zu den Wasserverbrauchsanlagen und Anschlussleitungen zu gestatten, soweit dies zur Prüfung der technischen Einrichtungen oder Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung, insbesondere zum Ablesen der Messeinrichtung, erforderlich ist.

§ 39 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
- § 3 Abs. 4 die Anschlussleitung herstellt, erneuert, verändert, unterhält oder beseitigt oder anders auf sie - einschließlich der Messeinrichtung - einwirkt oder einwirken lässt;
 - § 4 Abs. 2 seinen Trink-/Betriebswasserbedarf aus anderen als der Wasserversorgungsanlage deckt, ohne dass ihm dies nach § 4 Abs. 3 gestattet ist;
 - § 4 Abs. 4 Satz 1 und § 37 den in diesen Bestimmungen genannten Mitteilungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt;
 - § 4 Abs. 4 Satz 2 nicht sicherstellt, dass aus seiner Anlage kein Wasser in das Trinkwassernetz eintreten kann;
 - § 5 Abs. 3 Wasserverbrauchsanlagen nicht so betreibt, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf die Wasserversorgungsanlage oder Wasserverbrauchsanlagen Dritter oder Auswirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind;
 - § 10 Abs. 1 Satz 2 Messeinrichtungen nicht vor Frost, Abwasser und Grundwasser schützt;
 - § 10 Abs. 2 Satz 1 keinen geeigneten Schacht oder Schrank für die Messeinrichtung anbringt;
 - § 10 Abs. 2 Satz 2 den Schacht oder Schrank nicht in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich hält;
 - die Messeinrichtungen nach Aufforderung der Gemeinde nicht abliest bzw. sie nicht leicht zugänglich hält;
 - § 38 den Bediensteten oder Beauftragten der Gemeinde den Zutritt zu den Wasserverbrauchsanlagen und Anschlussleitungen verweigert.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5 bis 50.000 EUR geahndet werden. Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das satzungsmäßige Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es überschritten werden.

- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde ist der Gemeindevorstand der Gemeinde Sinn.

§ 40 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Wasserversorgungssatzung mit Nachträgen außer Kraft. Sinn, 06.10.2020

*Der Gemeindevorstand der Gemeinde Sinn
Hans-Werner Bender
Bürgermeister*

Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Sinn

Bebauungsplan „Am Wingert“ 2. Änderung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sinn hat in ihrer Sitzung am 09.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wingert“ 2. Änderung beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes erfolgte die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung im Bereich des ehemaligen Hochbehälters im Ortsteil Sinn geschaffen. Zur Ausweisung gelangte ein Allgemeines Wohngebiet im Sinne § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Gegenstand der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist nun die Überarbeitung der bisher vorgenommenen Abgrenzung der ausgewiesenen Teilbaugebiete, einschließlich der Modifizierung der Höhe baulicher Anlagen (Traufhöhe, Oberkante Gebäude für Flachdächer) und der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschrift zu den Staffelgeschossen innerhalb des Teilbaugebietes Nr. 1. Alle sonstigen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Wingert“ 1. Änderung gelten unverändert fort.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich während der genannten Frist in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Sinn über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Der Planentwurf einschließlich zugehöriger Begründung liegt in der Zeit von

Dienstag, dem 06.04.2021 - einschl. Freitag, dem 14.05.2021

in der Gemeindeverwaltung Sinn, Bauamt, Jordanstraße 2, 35764 Sinn während der Dienststunden sowie nach Vereinbarung zur Einsichtnahme öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung abgegeben werden.

Die Dienststunden sind:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Dienstag:	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen, Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	08:00 - 12:00 Uhr

In Ergänzung der o.g. Ausführungen weist die Gemeinde Sinn aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie darauf hin, dass die Planunterlagen weiterhin zu den üblichen Dienststunden sowie nach Vereinbarung eingesehen werden können. Um telefonische Terminvereinbarung für die Einsichtnahme in die Planunterlagen wird gebeten. Zur Terminwahrnehmung bitte am Rathaus klingeln. Ansprechpartner sind: Frau Funk 02772 5007-15 oder Herr Fischer 02772 5007-11

Darüber hinaus ist eine Terminabsprache über E-Mail unter der Adresse bauamt@gemeindesinn.de möglich. Die Abgabe der Anregungen und Hinweise kann weiterhin z.B. textlich, zu Protokoll (auch telefonisch) oder per elektronischer Übermittlung erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Planunterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt und können auf der Homepage der Gemeinde Sinn www.gemeindesinn.de unter der Rubrik Rathaus & Politik > Öffentliche Bekanntmachungen > Bauleitplanung eingesehen werden.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

*Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Sinn
Hans-Werner Bender
Bürgermeister
Bauleitplanung der Gemeinde Sinn, Ortsteil Sinn*

Bebauungsplan „Am Wingert“ 2. Änderung

Hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab

Aus dem Rathaus wird berichtet

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

**Rathausbesuch nur mit
Terminvereinbarungen**

Sie erreichen uns in CORONA Zeiten

Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung Sinn

Sie finden uns im Internet unter:

E-Mail: [www.gemeindesinn.de](mailto:info@gemeindesinn.de)
 Telefonzentrale 02772/5007-0
 Telefax 02772/5007-33
 Bürgermeister Hans-Werner Bender 02772/5007-10
 0177/6461970

www.gemeindesinn.de
info@gemeindesinn.de
 02772/5007-0
 02772/5007-33
 02772/5007-10
 0177/6461970

Assistenz Bürgermeister

Frau Nina Stegemann 02772/5007-20

Sachbearbeiterin

Frau Brunhilde Pfeiffer 02772/5007-22

Redaktion Sinner Nachrichten

Frau Nina Stegemann 02772/5007-20

Bürger- und Infotelefon

Bürgerbüro, Ordnungsamt 02772/5007-50

Bauamt 02772/5007-15

Gemeindewerke 02772/5007-26

Kasse 02772/5007-30/29

Bürgerhaus Fleisbach 02772/53591

Dorfgemeinschaftshaus Edingen

Herr Klaus-Dieter Prochaska 06449/1256

Technische Wasserversorgung Notfälle

Während den Geschäftszeiten: 02771 33020

(Stadtwerke Dillenburg)

Außerhalb der Geschäftszeiten: 0175 - 4129766

(Stadtwerke Dillenburg)



Wir sind weiterhin für Sie da!!!

Ab 11.01.2021 ist die Mediothek vorübergehend zu folgenden Öffnungszeiten für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sinn geöffnet:

Montag 16:00 – 18:00 Uhr

Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr

Bitte beachten Sie die allgemein geltenden Schutz- und Hygienevorschriften sowie die besonderen Regelungen für die Mediothek, die am Eingang ausgehängt sind!

NEU:

In der Mediothek dürfen sich gleichzeitig nur noch Personen eines Haushalts aufhalten!

In der Zeit der Osterferien, von Gründonnerstag, 01.04.2021 bis 15.04.2021 ist die Mediothek donnerstags nur bis 18:00 Uhr geöffnet!!!

Reisepässe können abgeholt werden

Sie haben einen Reisepass beantragt?

Reisepässe, die in Kalenderwoche 9 und vorher beantragt wurden, sind fertig gestellt und liegen zur Abholung bereit.

Sollten Sie nicht persönlich erscheinen können, kann eine dritte Person formlos bevollmächtigt werden. Um Vorlage der alten Ausweisdokumente wird gebeten.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Einwohnermeldeamtes unter den Telefonnummern 02772/5007-25 und 02772/5007-28 gerne zur Verfügung.

Bitte überprüfen Sie, insbesondere vor geplanten Urlaubsreisen, die Gültigkeitsdauer Ihrer Ausweise!

Einwohnermeldeamt
 Frau Ortmann-Schelp
 02772/5007-25

Weltwassertag 2021: „Wert des Wassers“

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Jedes Jahr am 22. März rufen die Vereinten Nationen zum Weltwassertag auf. Dieses Jahr steht er unter dem Motto „Wert des Wassers“. Damit wird auf den besonderen Stellenwert des Wassers aufmerksam gemacht.

Wasser ist von elementarer Bedeutung für Menschen, Tiere und die Umwelt. Es ist eine unserer wichtigsten Ressourcen, die es zu schützen gilt. „Das Trinkwasser in Deutschland ist von höchster Qualität“, betont Bürgermeister Hans-Werner Bender. Unsere Gemeindewerke haben sowohl die technische Betriebsführung als auch die kaufmännische Betriebsführung in die Hände der Stadtwerke Dillenburg gegeben. Es war ein langer Weg, sich eines professionellen Dienstleisters zu bedienen, der bereits vor Jahren in Sinn angestoßen wurde. Ehrenbürgermeister, Hubert Koch stand bereits zu Beginn des neuen Jahrtausends in Verhandlungen mit den Stadtwerken Herborn. In meiner Amtszeit wurde Gespräche mit den Nachbargemeinden Driedorf, Breitscheid und Greifenstein sowie ebenfalls mit den Stadtwerken Herborn geführt. Heute führen insbesondere die Veränderungen durch den Klimawandel die Wasserwirtschaft vor neue Herausforderungen, die Anpassungen erfordern. Wir werden schwerpunktmäßig durch die Wasserwerke Dillkreis Süd versorgt. Die Gemeindewerke und deren Betriebskommission haben der Gemeindevertretung empfohlen, den Brunnen „Müllers Wies“ am Fuße des Welgersberges im Wasserschutzgebiet in Fleisbach wieder zu aktivieren. Es hat dazu umfangreiche Untersuchungen gegeben. Eine Inbetriebnahme erfordert jedoch umfangreiche Sanierungsarbeiten, die derzeit in der Planung sind.

Mit uns bleiben Sie am Ball!

Marktführer für lokale Informationen

www.wittich.de



Für Edingen wurde zuletzt durch einen Leserbriefschreiber die Instandsetzung der Edinger Quellschüttungen angeregt. Dieser Anregung wird in der Betriebskommission der Gemeindewerke nachgegangen. Liebe Bürgerinnen und Bürger, im Jahr 2020 haben die deutschen Trinkwasserversorger rund 3,2 Milliarden Euro in die Instandhaltung ihrer Anlagen und in den Ausbau und die Erneuerung ihrer Infrastruktur investiert. Die Investitionssumme der öffentlichen Wasserversorgung macht damit rund 25 Prozent des Gesamtumsatzes von 13,1 Milliarden Euro der Branche aus. Diese Zahlen zeigen, dass die Wasserwirtschaft in Deutschland vorsorgt! Wir wollen eine sichere und qualitativ hochwertige Wasserversorgung!

Der Weltwassertag, 1992 von der UNESCO ins Leben gerufen, findet seit 1993 jedes Jahr am 22. März statt. Er soll das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Ressource Wasser schärfen. Zum Weltwassertag 2018 hat die UN-Weltwasserdekade begonnen, die bis März 2028 andauert und mit der die Vereinten Nationen besonders auf die Themen Wasser und Gewässerschutz aufmerksam machen.

Weitere Informationen zum Weltwassertag 2021 finden Sie unter <https://www.worldwaterday.org/>. Die offizielle Homepage der Vereinten Nationen zum Thema Wasser und Sanitärversorgung: <https://www.unwater.org/>. Kontakt: Bürgermeister Hans-Werner Bender 02772/5007-10



Jugendpflege Sinn







JUGENDARBEIT ONLINE

Einladung zum Info-Abend für alle Eltern und Erziehungsberechtigten

Jugendpflege Haiger - Jugendpflege Mittenaar - Jugendpflege Sinn - Jugendpflege Schöffengrund

Der Zeitraum, den die Kinder und Jugendlichen vor dem Tablet, dem Computer und dem Handy verbringen, ist zwangsweise durch das Homeschooling deutlich gestiegen. Auch das Freizeitverhalten der Schülerinnen und Schüler hat sich stark verändert: Aufgrund des Corona-Virus und der damit verbundenen Bestimmungen sind viele Aktivitäten nur eingeschränkt oder auch gar nicht mehr möglich. Auch die Jugendzentren sind aktuell für den Publikumsverkehr geschlossen, sodass die Jugendarbeit momentan vorrangig online stattfindet.

Von Montag bis Freitag bieten wir deshalb täglich Zoom-Konferenzen mit verschiedenen Themenschwerpunkten an.

**Haben Sie Fragen zu unserem Online-Angebot?
Machen Sie sich Sorgen um die Sicherheit Ihrer Kinder?**

Hiermit laden wir Sie herzlich zum Info-Abend **„JUGENDARBEIT ONLINE“** ein. Wir freuen uns auf Sie!

WANN?
Dienstag, 30.03.2021/
18:00-19:00 Uhr

WO?
Online-Veranstaltung via Zoom
(Raumnummer: 749 186 0617)

WER?

- Die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger des Caritasverbandes Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e.V.,
- Dr. Insa Deeken (Bereichsleiterin Kinder, Jugend, Familie und Beratung)

FÜR WEN?
Eltern, Erziehungsberechtigte und Interessierte

Eine vorherige Anmeldung ist NICHT erforderlich. Die Veranstaltung ist **KOSTENLOS**.

Kontakt
Anne Weyel
Email: a.weyel@caritas-wetzlar-lde.de
Mobil: 0151 / 1243 0474

Impressum: BÜRGERZEITUNG

Wochenblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint wöchentlich. Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, 36358 Herbstein, Industriestraße 9-11, Telefon 06643/9627-0, Telefax Anzeigen 06643/9627-78. Internet-Adresse: www.wittich.de, E-Mail-Adresse: info@wittich-herbstein.de, Geschäftsführung: Hans-Peter Steil, Produktionsleitung: Frank Vogel

Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Rubrik „Aus dem Rathaus“: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen redaktionellen Teil: Raimund Böttinger, Tel. 06643/9627-0. Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Tel. 06643/9627-0. Alle erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Innerhalb des Verbreitungsgebietes wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos an jeden normal erreichbaren Haushalt zugestellt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung und sendet diese nicht zurück. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein. Gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder andere durch den Verlag nicht zu verschuldender Ereignisse besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Ansprüche auf Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genau Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Für den Inhalt in dieser Zeitung eventuell abgedruckter „Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber“ verantwortlich.



LINUS WITTICH Medien KG
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Notfall-Bereitschaftsdienst

Telefonische Kontaktmöglichkeiten für Patienten
Rufnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

116 117

Die 116 117 ist erreichbar außerhalb der Sprechzeiten der Praxen:

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	14:00 Uhr bis 7:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage	07:00 Uhr bis 7:00 Uhr

Anschrift der Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentrale

ÄBD-Zentrale ab 01.02.2015

Adresse: Lahn-Dill-Kliniken
Rotebergstr. 2
35683 Dillenburg

Öffnungszeiten der ÄBD-Zentrale

Montag, Dienstag, Donnerstag	Geschlossen
Mittwoch, Freitag	14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage / Brückentage	07:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Erreichbarkeit der ÄBD-Zentrale

Einzugsgebiet:
 Rittershausen - Dillenburg: 19 KM, 25 min.
 Driedorf - Dillenburg: 21 KM, 20 min.
 Hohenahr - Dillenburg: 24 KM, 25 min.
 Informationen zu weiteren Anschriften von Ärztlichen Bereitschaftsdienst-Zentralen gibt es online unter www.kvhessen.de/bereitschaftsdienst unter „ÄBD-Suche“. Patienten können selbstverständlich auch jede andere ÄBD-Zentrale aufsuchen.

Abgrenzung zum Rettungsdienst (Telefon 112):

Bei starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit, schweren Verbrennungen oder anderen akuten lebensbedrohlichen Symptomen muss sofort der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden. Hier finden Patienten jederzeit innerhalb kürzester Zeit Hilfe.

Nur, bei lebensbedrohlichen Notfällen 112

Zahnärztlicher Notdienst**Am Wochenende und an Feiertagen**

Der zahnärztliche Notdienst ist über die Rufnummer der Leitstelle Wetzlar 01805-607011 zu erfragen.

Notdienst der Dilltaler Apotheken

Der täglich wechselnde Notdienst ist in den Notdienstkästen an den Apotheken ersichtlich.

-Anzeige-**Hauskrankenpflege und Betreuungsdienst Lahn-Dill**

Büro Edingen Telefon: 06449/921837
 Ambulanter Demenz – und Besuchsdienst
 Frau Stellwag und Frau Schmidt Telefon: 06449/719504

-Anzeige-**Sinner Pflegeteam**

Dorothee Jung 02772 - 51724
 Mobil 0152 - 01956745
 Karin Schäfer 02772 - 9230710
 Mobil 0152 - 01956747

-Anzeige-**Diakoniestation Herborn und Sinn**

Ambulante Pflege 02772 / 5834-600

Demenzbetreuung

Betreuungsgruppe Café Pustebume - Dienstags von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Betreuung im häuslichen Bereich - nach Absprache
 Sprechen Sie uns an, wenn Sie an einer ehrenamtlichen Mitarbeit als Betreuungsperson interessiert sind.

Kontakt: 02772 / 5834600

EAM-Gruppe Stromnetz/Gasnetz

Der Netzbetreiber EnergieNetz Mitte hat folgende kostenfreie Rufnummern:

Netz und Einspeisung 0800/32 505 32
 Entörungsdienst:
 Strom 0800/34 101 34
 Gas 0800/34 202 34

Kirchliche Nachrichten**Ev. Kirchengemeinde Sinn**

Aufgrund der derzeitigen Infektionslage wird der Konfirmandenunterricht in Hausarbeit stattfinden.

Sonntag, 28.03.:

10 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Michael Kohlbacher)

Bitte beachten Sie die Abstandsregeln und tragen Sie auch während des Gottesdienstes einen Mund-Nasen-Schutz!
 Fernsehgottesdienst für zuhause:

Sonntag, 28.03.:

9.30 Uhr ZDF Kath. Gottesdienst, Frankfurt

Die Glocken läuten täglich um 19.30 Uhr zum gemeinsamen Gebet.
 Für Informationen und seelsorgerliche Gespräche ist Pfarrer Kohlbacher unter der Telefonnummer 02772-51511 zu erreichen.

Bitte nutzen Sie auch den dort geschalteten Anrufbeantworter; Pfarrer Kohlbacher ruft Sie baldmöglichst zurück.

Besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.ev-kirchengemeinde-sinn.ekhn.de

Ev. Kirchengemeinde und CVJM Edingen

Wort der Woche: „Niemand entkommt der Verwundung. Wir sind alle verwundete Menschen, ob körperlich, emotional, mental oder spirituell. Die Hauptfrage ist nicht „Wie können wir unsere Wunden verbergen“, damit wir uns nicht blamieren müssen, sondern „Wie können wir unser Verwundetsein in den Dienst anderer stellen“? Wenn unsere Wunden aufhören, eine Quelle der Scham zu sein und eine Quelle der Heilung werden, sind wir verwundete Heiler geworden.“ Henri Nouwen

So, 28.3.21

Ab 10 Uhr Online-Gottesdienst zum Palmsonntag auf unserer Webseite: www.kirche-edingen-greifenstein.de

Mit Pfr. Dr. Armin Kistenbrügge und Musik aus der Gemeinde

Ein neuer KiGo-Online ist auch auf unserer Webseite zu finden!

Do, 25.3.21

Andacht zum Gründonnerstag zum Download und Selber Feiern zu Hause auf unserer Webseite

Fr, 26.3.21

Ab 10 Uhr Online-Gottesdienst mit Abendmahl am Karfreitag auf unserer Webseite mit Pfr. Dr. Armin Kistenbrügge.

Wer an diesem Feiertag mit Abendmahl feiern möchte, stellt sich Wein oder Traubensaft und Brot bereit.

Kassettendienst für Gottesdienste

Für Gemeindeglieder, die keine Möglichkeit haben, an unseren Online-Gottesdiensten am Bildschirm teilzunehmen, gibt es weiterhin den Kassettendienst unserer Gemeinde! Man kann die Gottesdienste auch weiterhin auf Kassette zu Hause anhören. Rufen Sie bei Ulrich Krieger (Tel. 1337) an, und Sie bekommen eine Aufnahme nach Hause geliefert!



Die Kirchengemeinde lädt auf einen besonderen Osterweg nach Edingen ein. Ostern an der frischen Luft - corona-konform und mit viel Abstand versteht sich. Das Ganze steht unter der Überschrift „ERLebt!“. An neun Stationen kann man zwischen dem 28. März und 05. April täglich von 14 bis 19 Uhr das Ostergeschehen nachempfinden. Der Fußweg ist knapp 2 km lang und führt durch den Edinger Ortskern. Das Passionsereignis soll die biblische Leidens- und Auferstehungsgeschichte Jesu erlebbar machen. Von der Fußwaschung mit einem Erlebnis-Fuß-Pfad, über das Abendmahl, mit festlich gedecktem Tisch, bis hin zum leeren Grab und der hellen Freude der Auferstehung, sollen die Besucher Antwort auf ihre Fragen bekommen.

Offene Schlosskirche in Greifenstein in der Karwoche

In der offenen Schlosskirche findet man in der Karwoche Ruhe und einen Moment der inneren Einkehr. Die Kirche ist jeden Tag von 18 bis 19 Uhr geöffnet. Eine Anregung zum stillen Gebet findet sich an jedem Platz, leise Musik lädt zum Verweilen und zum stillen Beten ein. Anschließend kann man durch die Katharinenkapelle am Sandkreuz und den Ostersstationen in den Kasematten vorbei wieder in den Alltag zurückkehren.

Ansprechpartner in der Gemeinde:

Ev. Pfarramt:	Pfarrer Dr. Armin Kistenbrügge	06449/802
Gemeindepädagoge:	Christoph Buskies	06449/921457
Kirchmeister:	Lothar Schmidt	06449/1324
Küsterin:	Hannelore Schmidt	06449/1324
Vertretung:	Irene Krieger	06449/1337

Besuchen sie unsere Gemeinde auch im Internet:
www.kirche-edingen.de

**Ev. Kirchengemeinde Fleisbach****Sonntag, 28. März**

10.10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Dorothee SchAAF

Wir werden auf die Einhaltung der Abstandsregelung achten und haben umfangreiche hygienische Maßnahmen ergriffen und bitten darum, auch während des Gottesdienstes eine medizinische Maske zu tragen. Aufgrund der derzeitigen Lage finden keine kirchlichen Veranstaltungen im Gemeindehaus statt.

Auf unserer Internetseite (www.unser-kirchspiel.de) stellen wir jeden Mittwoch eine neue Passionsandacht ein. Auch unsere Online-Gottesdienste können Sie dort jederzeit abrufen.

Durch die aktuelle Corona-Lage sind ganz normale Geburtstagsbesuche noch immer nicht so einfach. Daher werden **vorerst nur bei runden Geburtstagen** Pfarrerin Schaafer oder Vikarin Gensing Besuche an der Haustür machen und die Geburtstagskarte überbringen!

Bürozeiten des Pfarramts:

dienstags von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr;
mittwochs von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr,
E-Mail Kirchengemeinde-Fleisbach@ekhn.de
Pfarrerin Dorothee Schaafer, Tel. 52200



Kath. Kirchengemeinde St. Petrus, Herborn / Kirchort St. Michael, Sinn

Gottesdienste der katholischen Gemeinden an der Dill,

die unter den auf der Homepage angegebenen Hygienevorschriften stattfinden. Dazu ist eine **Anmeldung**, über das Pfarrbüro oder über das Anmeldeportal auf den Homepages, bis zum Donnerstag vor der Messe **notwendig**.

Sa. 27.3.

17:30 h Driedorf

So. 28.3.

9:00 h Bicken

10:45 h Herborn

Kollekten 27./28.3.: für das Heilige Land

Gründonnerstag, 1.4.

20:00 h Herborn

Karfreitag, 2.4.

15:00 h **Sinn** (Bitte bringen Sie Blumen für die Kreuzverehrung mit!)

Karsamstag, 3.4.

21:00 h **Sinn** + Herborn + Breitscheid

Ostersonntag, 4.4.

9:00 h Driedorf

10:45 h Herborn + Bicken

Ostermontag, 5.4.

9:00 h **Sinn**

10:45 h Herborn

Alle weiteren Informationen entnehmen sie bitte dem neuen Pfarrbrief, der in den Kirchen ausliegt und auf unserer Homepage ersichtlich ist. Bitte beachten sie auch kurzfristige, aktuelle Meldungen auf unserer Homepage.

Katholische Kirche an der Dill

Kontakt:

Pfarrbüro Herborn, 02772-583930

24 h Notfälle: -5839321

Email: st.petrus@herborn.bistumlimburg.de

Homepage: st-petrus-herborn.bistumlimburg.de

Kontaktstelle Sinn, Hochstraße 11,

Fr. 10 - 12 Uhr, 02772-51862 (nur telefonisch!)



Bibelgemeinde Sinn

Veranstaltungen Bibelgemeinde Sinn

selbständige evangelische Gemeinde e.V. Im Gründchen 31
Herzliche Einladung zu allen unseren Veranstaltungen!

Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das alles zufallen. (Matthäus 6,33)

Sonntag 28.03.21

10:30 Uhr Gottesdienst mit G. Reichmann

Mittwoch 31.03.21

19:30 Uhr Bibelgesprächskreis mit Th. Schmidt

Karfreitag 02.04.21

17:00 Uhr Gottesdienst mit E. Röder



Kindergartennachrichten

Wir machen unser Hochbeet fit für den Frühling

Der Winter geht und der Frühling kommt. Einige Jungen der Gruppe 1 und 2 haben zusammen mit Svenja, die Erde aus dem Hochbeet ausgescheppt. Der Winter hat seine Spuren hinterlassen und wir müssen dieses reparieren. In den nächsten Tagen wollen wir es neu verschrauben und verpassen dem Hochbeet einen neuen Anstrich.

Gemeinsam ziehen wir uns unsere eigenen Gemüsepflanzen und wir sind gespannt, wann wir sie in unser neues, altes Hochbeet Pflanzen können.



Waldkindergarten „Die Pfützenhüpfer“ e.V. Ein Dank kommt selten allein...

Es ist ein lobenswerter Brauch:

Wer was Gutes bekommt, der bedankt sich auch.

Wilhelm Busch

Unser Grundstück Am Lennelbach 2 hat einen großen **Erdhügel** bekommen - dafür danken wir Familie Ziegler, Firma Kessler & Pfaff Tiefbau Consult GmbH (Dillenburg) und Garten- und Landschaftsbau Philipp Schmehl (Sinn)! Mit der Erde wird das Grundstück für die Bepflanzung aufgefüllt.

Firma Rummel Bedachungen (Herborn) danken wir für die **Spende des Dachs für unseren Lagerraum**. Natürlich geht ein Dank auch an die fleißigen Helfer, die am Dach gearbeitet und es fertiggestellt haben!

Familie Freischlad und Michael Krenos danken wir für ihre **Spenden für die Anschaffung von Seilen**! Bei der Gelegenheit zeigen wir gleich mal was wir damit so machen... Wir machen aus unserem Wald einen Kletter- und Schaukel-Wald: Unsere Erzieher*innen haben eine Seil-Fortbildung gemacht, so können sie uns verschiedene Seilelemente im Wald aufbauen - das ist ganz schön anstrengend!



Der Sinner Waldkindergarten wird vom Verein „Waldkindergarten Die Pfützenhüpfer e.V.“ getragen - ehrenamtlich und mit viel Engagement und Herzblut.

RICHTLINIEN FÜR REDAKTIONELLE VERÖFFENTLICHUNGEN VON VEREINEN, KIRCHEN, VERBÄNDEN IN DER ZEITUNG „SINNER NACHRICHTEN“

Die von der LINUS WITTICH Medien KG (hier Verlag genannt) herausgegebene Zeitung für die Gemeinde Sinn – **SINNER Nachrichten** – dient in erster Linie der Vermittlung amtlicher Bekanntmachungen, Nachrichten und Informationen aus der Gemeindeverwaltung. Darüber hinaus werden Veröffentlichungen von Kirchengemeinden, Vereinen und Verbänden usw. (hier Organisation genannt) kostenfrei im Rahmen der zugelassenen Textlänge von 1000 Zeichen und 1 Bild abgedruckt. Die Organisationen müssen in der Gemeinde ansässig sein. Es besteht keine Pflicht zum Abdruck eingereicherter Artikel. Verantwortung und Hoheit für die Gestaltung der Artikel liegt ausschließlich beim Verlag.

Für die Veröffentlichung dieser Nachrichten gelten die folgenden Regelungen, wobei grundsätzlich kein Anrecht auf einen Abdruck besteht.

Der Charakter der Bürgerzeitung als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und (partei)politisch unabhängig bleiben. In Ausnahmefällen entscheidet die Gemeinde über den Abdruck und regelt diesen direkt mit dem Verlag.

TEXTLÄNGE – Als Maß zugrunde gelegt wird für die übliche Länge aller Artikel ein maximaler Umfang von 1000 Zeichen und 1 Bild. Ausnahmen werden einzig durch die Gemeinde entschieden und dem Verlag mitgeteilt.

ANLIEFERUNG DER TEXTE – Die Texte müssen grundsätzlich in digitaler Form über das internetbasierte Redaktionssystem des Verlages CMSweb - erreichbar unter cms.wittich.de - eingereicht werden. Den Verlag auf anderen Wegen erreichende Artikel bleiben unberücksichtigt.

STIL – Die Berichte sind sachlich und informativ zu halten. Der Verlag behält sich vor, Berichte wegen ihres Inhaltes, Stils oder ihrer Schreibart nur auszugsweise abzdrukken oder nicht zu veröffentlichen – stets ohne Benachrichtigung des Einsenders.

SPEZIELLE PLATZIERUNGEN redaktioneller Artikel – Die Belegung der Titelseite sowie der vorderen Seiten der Zeitung regelt ausschließlich die Gemeinde. Wünsche dazu sind rechtzeitig bei der Gemeinde einzureichen.

FIRMENNENNUNGEN, ORIGINALUNTERSCHRIFTEN, LOGOS – Firmennennungen, egal welcher Art, sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und dürfen nur als Nennung des Firmennamens sowie des Ortes erfolgen. Originalunterschriften unter Vereins- und Verbandsmittellungen werden nicht abgedruckt.

Werbung für Firmen muss unterbleiben. Im Rahmen der redaktionellen Berichterstattung darf keine Firmenwerbung erfolgen (z.B. beim Sportfest des SV gibt es das gute „Meyer Bier“)

NACHRUFE UND DANKSAGUNGEN – sind nur als kostenpflichtige Anzeigen möglich. Nachrufe für Verstorbene (auch wenn es sich um Vereinsmitglieder handelt), Glückwünsche an Mitglieder oder Mitbürger (z.B. Weihnachten, Neujahr, Geburtstag etc.) können nur als kostenpflichtige Anzeigen berücksichtigt werden.

WIEDERHOLUNGEN UND FORTSETZUNGEN – Eine Wiederholung von Einladungen, Berichten oder Mitteilungen ist nicht möglich. Lediglich kurze Folgehinweise in Textform sind gestattet.

FOTOS UND GRAFIKEN – Zu den Berichten kann 1 Foto veröffentlicht werden. Clip-Art Grafiken und Fantasieformen wie Sterne, Kreise oder ausgeschnittene Bildteile werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

URHEBERRECHT UND PERSÖNLICHKEITSRECHTE – Durch den Akt der Weitergabe von Texten, Fotos und Grafiken an den Verlag bestätigt der Einsender, dass er die Urheberrechte bzw. die Veröffentlichungsrechte des eingereichten Materials besitzt und das „Recht am eigenen Bild“ der abgebildeten Personen gewahrt bleibt sowie Abdruck in der Zeitung und Darstellung im Internet zugelassen ist.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN – Es werden die Termine und Gottesdienstordnungen der Kirchen und zugelassenen Konfessionen veröffentlicht insofern diese den bereits o.g. Bedingungen entsprechen. Predigten, Hirtenbriefe sowie Gedanken und Stellungnahmen zu kirchlichen und weltlichen Themen bleiben unberücksichtigt.

ABDRUCK ALS BEZAHLTE ANZEIGE – Anmeldeformulare, Reiseausschreibungen, Nachrufe, Danksagungen an Firmen oder Personen, Werbung für Musikgruppen, Kapellen oder Personen, Glückwünsche an Vereinsmitglieder oder Mitbürger etc. können nur in Form bezahlter Anzeigen veröffentlicht werden. Presse- und Wettbewerbsrecht sind zu beachten.

NACHRICHTEN POLITISCHER PARTEIEN UND BÜRGERINITIATIVEN – Veröffentlichungen von politischen Parteien und Wählergruppen sowie deren Untergruppierungen und auch solcher Vereinigungen, die um Stimmen werben, bleiben innerhalb des redaktionellen Teils unberücksichtigt, ebenso (partei)politische sowie Stellungnahmen zu allen politischen Tagesfragen und Kommentare. Ausnahmen sind hierbei lediglich kurze Veranstaltungsankündigungen.

Redaktionelle Artikel von Bürgerinitiativen jeglicher Art bleiben unberücksichtigt.

LESERBRIEFE – Es werden grundsätzlich keine Leserbriefe sowie Texte von Privatpersonen kostenfrei abgedruckt.

ÜBERREGIONALE TEXTE – grundsätzlich werden keine Artikel überregionaler Organisationen kostenfrei abgedruckt.



Gemeindeverwaltung Sinn

Jordanstraße 2 · 35764 Sinn
Tel. 02772 - 5007-0 · Fax 02772 - 5007-33
E-Mail: info@gemeindesinn.de · www.gemeindesinn.de

LINUS WITTICH Medien KG

Industriestr. 9-11 · 36358 Herbstein
Tel. 06643 9627-0
E-Mail: redaktion@wittich-herbstein.de · www.wittich.de



© Antonioguillerm - stock.adobe.com



Mobile Jobsuche einfach & schnell

Die LINUS WITTICH Jobbörse

WWW.JOBS-REGIONAL.DE

NUR
79,-*

* 79,- Euro für den Online-Anteil plus regulärer Anzeigenpreis, zzgl. MwSt.

Print + Online

Gestaltung und Druck

4-wöchige 1:1 Erscheinung Ihrer Stellenanzeige auf www.jobs-regional.de
Nur in Kombination mit Print buchbar.

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Jetzt bewerben

Wir suchen Verstärkung für unser Team!

Wir sind ein engagiertes und dynamisches Unternehmen im Verlagswesen und suchen aktuell über 100 Amts- und Zeitungsstellen für Stellen und Gerichten in Hessen sowie verschiedene Stadtpublikationen heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Ehrlichkeit, Professionalität und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir einen

Empfangsmitarbeiter (m/w/d) auf 450-E-Basis

Diese Aufgabe wartet auf Sie:

- Entgegennahme von Telefonaten
- Erstellung und freundliche Verwaltung
- Eintrag von Geschäftsdaten und Zeichen
- Selbstständige Bearbeitung von Anfragen
- Administrative Tätigkeiten

Wir bieten Ihnen:

- Angenehme kundentypische Ausbildung
- Gute PC-Kenntnisse (Office-Anwendungen)
- Sichere Betriebszeiten und gutes Urlaubsgeld
- Zuverlässigkeit, Engagement und gute Umgangsformen
- Einen strukturierten und organisierten Arbeitsalltag
- Stark ausgeprägtes Dienstleistungs- und Serviceverständnis
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und Lernfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem erfolgreichen und zukunftsorientierten Unternehmen
- Unterstützung und Einarbeitung im freundlichen Team

Interessiert?
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen.

LINUS WITTICH Medien KG
c/o HJ. Herrmann
Industriestraße 9-11, 36358 Herbstein
Tel. 05643 9627-0, f.boettlinger@wittich-herbststein.de
www.wittich.de



Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre/n zuständige/n Medienberater/in.

LINUS WITTICH Medien KG · Industriestraße 9-11 · 36358 Herbstein

Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP

pro Person ab
€50.-

Hubschrauber-Rundflug
Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

SWITZERLAND
MÄRKER
präsentiert

Abflugorte und Termine 2021

Datum	Tag	Flugplatz
28.08.21	Sa	Frankfurt

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie einen Gutschein für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen 10 Minuten (€ 50.- p.P.), 20 Minuten (€ 100.- p.P) und **NEU** 45 Minuten (€ 200.- p.P.) Flugzeit.



Ideal als Geschenk!

Bestellen Sie jetzt!

www.hubschraubertag.de oder unter Telefon: 0 26 88 / 98 90 12

Buchungscode: LW07

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Gutscheins schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen – je nach Gutscheinwert – 10 €, 20 € bzw. 40 € in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de.



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“

**Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !**

Ostern 4 bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. ab **366,-€**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab **187,-€**

**10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“
für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021**

Schwarzwaldversucherle

Buchbar von Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab **276,-€**

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. ab **465,-€**

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher
angeordneter lokaler Reisebeschränkungen.
Frühstücks- und Salatbüfett kann durch die
Corona Hygieneverordnung eingeschränkt
bzw. ausgeschlossen sein.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Sie wollen bauen und besitzen bereits ein Baugrundstück.

Sichern Sie sich jetzt Ihren OKAL-Grundstücks-Bonus, in einem persönlichen Gespräch sage ich Ihnen wie.

Vereinbaren Sie noch heute unter

(0157) 54601907

oder unter andreas.hoffmann@okal.de einen Termin!

OKAL
Ausgezeichnete Häuser



Willkommen in der absoluten Premiumklasse!

SINNTEX®
Textilt Pflege & Wäscherei

Auf das Waschen & Reinigen von
**Gardinen, Stores
und Übergardinen**

Rabatt
10%

Gerne erledigen wir für Sie auch das Ab- und Aufhängen!

Angebot gültig bis 27.03.2021
Herborner Straße 25 • 35764 Sinn • Tel. 02772 582029-0 • sinntex.de

BERGEL & HINZ GMBH

Malerbetrieb + Innenausbau

Ausführung aller Maler-, Lackier-,
Bodenbelags-, Trockenbau- und
Vollwärmeschutzarbeiten



Sprechen
Sie uns an!

Gebäude-Energieberater MLH
(Maler- und Lackierer-Handwerk)

Ihre Ansprechpartner:

- Dieter Bergel, Sinn
- Eduard Hinz, Aßlar

Auf Wunsch auch Komplettlösungen
- individuell und maßgeschneidert -

Besuchen Sie uns im Internet unter www.bergel-gmbh.de

35764 SINN-EDINGEN • Friedhofsweg 5
Tel. 0 64 49 / 9 23 60 • Fax 0 64 49 / 92 36 - 20

www.Blumenspenden.de

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Werner-Hilpert-Straße 2 • 34112 Kassel • Telefon: 0561-7009-0
Spendenkonto: 3 222 999 • Commerzbank Kassel BLZ 520 400 21

Schützen auch Sie das Klima mit Ökostrom von der EAM

Wer bis 30. April zur EAM wechselt, erhält eine Ökokiste mit regionalen Köstlichkeiten

Klima- und Umweltschutz sind Ihnen wichtig? Und Sie möchten die Region stärken, in der Sie leben? Dann sind Sie bei der EAM genau richtig! Als Ihr regionaler Energiepartner vor Ort bietet die EAM ihren Privatkunden ausschließlich sauberen Ökostrom und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt. Denn beim Ökostrom der EAM fallen

weder radioaktiver Abfall noch klimaschädliche CO₂-Emissionen an. Und mit seinem Heimvorteil sorgt der kommunale Energieversorger für sichere Arbeitsplätze, beauftragt regionale Wirtschaftsbetriebe und zahlt seine Steuern im Gegensatz zu großen Energiekonzernen hier vor Ort. Ein Wechsel hat also gleich mehrere gute Gründe. „Der Schutz des Klimas ist eine der

größten Herausforderungen unserer Zeit“, sagt Geschäftsführer Olaf Kieser. „Steigen auch Sie auf unseren regenerativ erzeugten Strom um und tragen Sie mit einem Wechsel zur EAM aktiv zum Klimaschutz bei!“ Und ein Willkommensgeschenk gibt's dafür sogar auch noch: Wer bis zum 30. April 2021 einen Vertrag mit der EAM abschließt, erhält als Neukunde eine Ökokiste eines lokalen Erzeugers mit vielen leckeren und gesunden Sachen im Wert von 60 Euro! Ist die Ökokiste nicht gewünscht oder ausnahmsweise nicht lieferbar, erfolgt mit der ersten Jahresrechnung eine einmalige Bonusgutschrift von 40 Euro.

Aktiv die Energiewende gestalten

Alle Stromprodukte der EAM im Privatkundenbereich stammen zu 100 Prozent aus regenera-



EAM-Geschäftsführer Olaf Kieser.

tiven Quellen. Das gilt natürlich auch für den neuen Autostromtarif für Elektroautos. Auf vielen Ebenen gestaltet die EAM die Energiewende vor Ort aktiv mit – unter anderem bei der Planung und Umsetzung verschiedener Windprojekte in der Region. Und auch beim Thema Elektromobilität geht es bei der EAM stetig voran: Insgesamt betreibt der kommunale Energieversorger derzeit 61 eigene Ladesäulen, davon 13 Schnellladesäulen. So sorgt die kommunale EAM für viel positive Energie aus der Mitte.



Der Schutz des Klimas ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit.

Jetzt aktiv werden und zur EAM wechseln!

Sie interessieren sich für klimafreundliche Stromprodukte und einen regionalen Energiepartner vor Ort? Dann kontaktieren Sie uns, wir helfen Ihnen gerne beim Wechsel zur EAM!

Kontakt: 0561 9330-9370 oder per E-Mail: Kundenservice@Meine.EAM.de
Oder direkt im Internet wechseln unter www.EAM.de





Rinis Brautmoden
in Bendorf bei Koblenz

Jedes neue Brautkleid
€ 498,-

www.rinis-brautmoden.com

Gratis Küchenplanung Zuhause
... da wo es Sinn macht.

ALKONI KÜCHEN.de
Das Einrichtungshaus ZUHAUSE KAUFEN



Küchenheimberater
Telefon: 0171 5586656
kuechezuhausekaufen@alkoni.info

Was tun bei Anzeige
ARTHROSE?

Zu allen Gelenken gibt die Deutsche Arthrose-Hilfe in ihrem Ratgeber „Arthrose-Info“ wertvolle Empfehlungen. Eine Sonderausgabe ist kostenlos erhältlich bei: Deutsche Arthrose-Hilfe, Postfach 1105 51, 60040 Frankfurt/Main (bitte gerne eine 0,80-€-Briefmarke für Rückporto beifügen) oder per E-Mail an service@arthrose.de (bitte auch dann gern mit vollständiger Adresse).

Ihre Ansprechpartner für Strom & Gas

Trotz Lockdown weiterhin telefonisch für Sie erreichbar!



Florian Hild
Tel.: 02771 / 873-2379

Kundenservicebüro
Schelde-Lahn-Str. 1
35688 Oberscheld

Öffnungszeiten:
Mo: 09:00 – 13:00 Uhr
Mi: 13:30 – 17:00 Uhr
Do: 13:30 – 17:00 Uhr



Uwe Horn
Mobil: 0151 / 18010266



www.EAM.de

Unsere Region steckt voller Energie.

EAM Ökostrom – für alle ohne Aufpreis.
Setzen Sie auf unsere regionale Nähe und auf die positive Energie aus regenerativen Quellen.

Jetzt wechseln: www.EAM.de oder unter 0561 9330-9370

Ihr Willkommensgeschenk:
Gutschein über eine Ökokiste mit Obst und Gemüse von lokalen Erzeugern im Wert von 60 €*.



*Aktion läuft bis 30.04.21. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen oder Prämien. An den meisten Orten im Versorgungsgebiet verfügbar. Falls die Ökokiste an Ihre Adresse nicht geliefert werden kann, erhalten Sie einen Willkommensbonus von 40 € auf Ihre nächste Turnusrechnung. Überprüfung und weitere Info unter www.EAM.de/Oekokiste.



Positive Energie aus der Mitte



-Anzeige-

20 Jahre sind vergangen,
seit Sie als
**„ZAHNARZTPRAXIS FRANK
SCHMALE IN EHRINGSHAUSEN“**
haben angefangen.

Das gesamte Praxisteam
wünscht seinem Chef das Allerbeste
zum großem Jubelfeste.



Zahnarztpraxis
Frank Schmale
Zahnarzt
Wetzlarer Straße 2
35630 Ehringshausen
Tel.: 0 64 43 / 33 16



**Anschluss Linie 530 nach Herborn Haltestelle Volksbank 10:17 Uhr ,
Alter Bahnhofsweg 10:18 Uhr
zurück Haltestelle Alter Bahnhofsweg 11:06 und 11:57 Uhr Haltestelle
Volksbank 11:07,11:58, Uhr
Keine Bedienung an Feiertagen

Mitteilungen und Termine

Termine:

Am 27.03.2021 findet die Fortsetzung des „Tages der sauberen Landschaft 2021“ statt, bei Daniel Schlicht, dem Leiter unserer Fachgruppe Umwelt im Stöckweg 7 in Sinn stehen dazu ab 9:00 Uhr Müllsäcke und Müllgreifer zur Verfügung. Beachten Sie dazu die Berichte und Ankündigungen der Gemeindeverwaltung Sinn.

Am 05.04.2021 sollte das Ostereierwerfen am Tretbecken stattfinden. Dieses Veranstaltungsformat ist aufgrund der geltenden Pandemieverordnung als öffentliche Veranstaltung nicht durchführbar und wird deshalb - wie leider so Vieles - abgesagt.

Mitteilungen:

Am Heimathaus hatte der Förderkreis ungebundene Gäste. Die Baustelle wurde nochmals gesichert, besonders im Bereich der noch offenen Gefache. Zudem haben wir Schilder angebracht. Wir können den Bereich hinter dem Haus nur Zug um Zug wieder sicher herstellen und bitten daher auch die Nachbarn, ein Auge auf Kinder zu werfen, die da gerne mal erkunden. Es stehen zwar Bauzäune, aber die sind oft kein unüberwindbares Hindernis.

Der Förderkreis Sinn e.V. begrüßt alle Mitglieder, Freunde und Unterstützer. Dieses Osterfest wird heute mehr von seiner Symbolik in unser Leben tragen, als in anderen Jahren. Wir nehmen dies gerne an und teilen mit Ihnen unsere Hoffnung.

Förderkreis Sinn e.V.

Im Namen des Vorstandes, der Fachgruppen und der Freiwilligenteams.



Förderverein Waldschwimmbad e. V. Ostereiersuche im Waldschwimmbad

Samstag, 03.04.2021

In der derzeitigen Pandemielage müssen gerade die Kleinsten unserer Gesellschaft für sie teilweise nur schwer verständlichen Einschränkungen ihres Lebens hinnehmen. Sie dürfen -sofern sie Schulen und Kindergärten überhaupt betreten dürfen- dies nur mit Masken und unter Einhaltung der Abstandsregeln machen. Spielen mit Freunden ist kaum möglich. „Kind sein“ findet für diese Kinder -zum Schutz der gesamten Bevölkerung- seit nunmehr über einem Jahr nicht oder nur eingeschränkt statt.

Wir, der Förderverein Waldschwimmbad Sinn e.V., möchte diesen Kindern in der schwierigen Zeit eine kleine Abwechslung bieten.

Infos und Buchungen ausschließlich auf unserer Homepage!

www.waldschwimmbads-sinn.de/aktuelles

Beckenreinigung (fast) abgeschlossen

Trotz eines kalten Windes aus Nordost ließ sich der ehrenamtliche Baurupp es sich nicht nehmen, die Beckenreinigung fortzusetzen. Das Wasser aus dem Vorjahr ist komplett abgelassen; das, was auf dem Beckenboden noch zu sehen ist, ist der pflanzliche Überrest aus dem Herbst und dem Winter. Mit zwei Hochdruckreinigern und Schrubbern ging es diesem „Biomüll“ an den Kragen. Im Anschluss an diese Grundreinigung des Beckenbodens werden die in den Boden eingelassenen Zulauföffnungen für das warme Wasser gereinigt, denn auch in diesen Kanälen hat sich der Schmutz angesammelt. Der Baurupp plant, schnell mit den Reinigungsarbeiten komplett fertig zu sein, sodass in der nächsten Woche, wenn der Frühling das Wetter bestimmen wird, neues Wasser aus natürlichen Quellen ins Becken eingelassen werden kann.

Vereine und Verbände



Förderkreis Sinn e.V. Fahrdienst des Förderkreises Sinn e.V.

Coronaregeln beachten!



Montags und Donnerstags
Sinn-Edingen-Fleisbach

Haltestelle	Uhrzeit	Uhrzeit
Rathaus	8:45	11:00
Parkplatz Katholische Kirche	8:50	11:05
Lennelbachspielplatz	8:55	11:10
Ballersbacher Weg / Ecke Borgrund	8:57	11:12
Parkplatz Rathaus *	9:00	11:19
Edeka *	9:05	11:25
Parkplatz Rathaus *	9:10	11:30
Berliner /Ecke Breslauer Straße	9:15	11:35
Fa. Becker Friedr.- Ebert-Str.	9:20	11:40
Parkplatz Seniorenheim/	9:25	11:45
Edeka *	9:30	11:50
Rathaus *	9:31	11:51
Parkplatz Brückenstraße	9:40	12:00
Burgstraße höhe Friedhof	9:44	12:09
Lindenplatz	9:47	12:13
Parkplatz Wällertorstraße 33	9:50	12:16
Parkplatz Bürgerhaus Edingen	9:54	12:19
Wiesenstraße 1b	9:58	12:23
Bienenweg 25	10:01	12:27
Bienenweg 39	10:04	12:30
Gassgartenstr. Ecke Welgersberg	10:07	12:33
Haltestelle Volksbank **	10:11	12:36
Haltestelle Alter Bahnhofsweg **	10:13	12:38
Mozartstraße 13	10:16	12:40
Parkplatz Kindergarten Fleisbach	10:20	12:45
Kellersweg / Ecke Rübenacker (vor Fußweg)	10:24	12:49
Edeka	10:31	12:53
Rathaus	10:36	13:00

*Anschluss Linie 530 nach Herborn Haltestelle Rathaus 9:15,
10:23,11:22 Uhr

Haltestelle Edeka 9:16, 10:24, 11:23, 12:23 Uhr zurück Haltestelle
Rathaus 11:02 und 11:53 Uhr

Was uns Corona noch bescheren wird, wissen wir nicht (es hängt auch sehr viel vom Verhalten der Menschen ab), aber das Waldschwimmbad tut alles ihm zur Verfügung Stehende, um eine neue Schwimmbadsaison starten zu können.



Fast fertig... fertig!

Das Waldschwimmbad in Sinn wird vollständig von Ehrenamtlichen betrieben - einmalig in der Region! Kontakt: www.waldschwimmbad-sinn.de oder über das Info-Handy: 0163-6279441

TV Jahn 1891 Sinn e.V.

Online- und Livesportangebot im TV Jahn

Unsere Hoffnung, dass nach Ostern der Sportbetrieb in der Jahnturnhalle wieder beginnen kann, wird wohl bei den aktuellen Infektionszahlen nicht erfüllt.

Wer sich dennoch bewegen möchte, kann unser Online- und Livesportangebot nutzen. HoSinDo, Mittwochsturner-Gymnastik, Zumba, Yoga und Qi-Gong werden aktuell angeboten. Es kommen immer wieder neue Videos dazu, es lohnt sich also, regelmäßig reinzuschauen und mitzumachen. Für Mitglieder des TV Jahn ist die Teilnahme ganz einfach: schicke eine E-Mail an die info@tv-sinn.de und du bekommst eine Nachricht mit den Zugangsdaten zur internen Webseite des TV Jahn.

Dort stehen die virtuellen Sportangebote zum Anschauen bereit.

Anregungen für weitere Online-Angebote nehmen wir gerne entgegen. Sport ist nicht des Teil des Problems, sondern Teil der Lösung. Bewegung hält gesund!

Aktuelle Informationen zum TV Jahn und zur Entwicklung des Sportgeschehens immer auch auf unserer Webseite unter www.tv-sinn.de

Vogelschutzverein Sinn e.V.

Termine:



Unsere Monatsversammlungen finden leider weiterhin nicht statt.

Rotkehlchen ist Vogel des Jahres 2021

Das Rotkehlchen ist Vogel des Jahre 2021 und trägt damit zum zweiten Mal in der 50jährigen Geschichte der „Vogel des Jahres“-Aktion diesen Titel.

Normalerweise erfolgt die Wahl nicht erst im März, aber was ist in diesem Jahr schon normal...!? Und es gibt gleich noch eine Besonderheit: Zum ersten Mal wurde der Vogel des Jahres nicht vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) und dem Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV) bestimmt, sondern von Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Fast eine halbe Million Menschen haben an der Abstimmung teilgenommen. Durch die seit 1971 jährliche Ausrufung eines „Vogel des Jahres“ soll auf die Gefährdung der Tiere und Lebensräume aufmerksam gemacht werden.

Viele interessante Informationen zur Abstimmung und zum Rotkehlchen selbst gibt es auf der Homepage des NABU Deutschland www.nabu.de



Rotkehlchen zu Gast im Sinner Nachtigallenweg

**Kontakt: Michael Krenos, Tel. 540758
E-Mail an vogelschutz-sinn@gmx.de**



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Redaktionsschlussvorverlegung

Bitte unbedingt beachten!

Liebe Leserinnen und Leser, wegen der Osterfeiertage ist für die **Ausgaben 13 und 14** eine Vorverlegung notwendig.

Ausgabe 13

Sämtliche Berichte und Inserate müssen am **Freitag, dem 26.03.2021, bis 8.00 Uhr** im Verlag vorliegen, später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ausgabe 14

Sämtliche Berichte und Inserate müssen am **Donnerstag, dem 01.04.2021, bis 8.00 Uhr** im Verlag vorliegen, später eingehende Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion



Sozialverband VdK Ortsverband Fleisbach

Was den VdK-Mitgliedern hilft, durch die Corona-Krise zu kommen

Kleine und große Freuden im Alltag



Vorstand des VdK Ortsverbands Fleisbach

Foto: Bettina Stroh

Die Corona-Pandemie hat unseren Alltag stark verändert. Auf vieles, was uns lieb und wichtig ist, müssen wir momentan verzichten: auf gesellige Treffen und Freizeitvergnügungen, auf enge Kontakte und Umarmungen. Das drückt die Stimmung. Wir wollten wissen: Was gibt den Menschen Kraft und hilft ihnen, durch die Krise zu kommen? Einige Antworten haben wir hier zusammengefasst.

Meine Familie und meine Freunde geben mir die Kraft beziehungsweise wir teilen sie miteinander.“ Sie ist glücklich darüber, dass sie und ihr Mann - beide sind chronisch erkrankt - bedingungslos unterstützt werden und sich den vertrauten Menschen gegenüber nicht ständig erklären müssen.

Meine Kinder und Enkelkinder wohnen weit weg und können mich derzeit nicht besuchen. „Gott sei Dank gibt es WhatsApp, um den Kontakt mit meinen Lieben zu halten“, schreibt sie. Was ihr noch hilft, sind ihre Hobbys: beispielsweise ein Fotobuch und kleine Filme erstellen sowie Yoga. „Jeden Tag mache ich meine Übungen. Und wenn es das Wetter zulässt, gehe ich raus zum Laufen. Mal mit einer Freundin, mal mit einem Freund. Ich genieße die Bewegung in der Natur, jeden zweiten Tag mache ich eine Stunde Nordic Walking durch den Wald. Das ist für mich eine Art Ventil zum Dampf ablassen - gerade jetzt während der Beschränkungen. Das bringt mich durch den Lockdown, wenn mir die Decke auf den Kopf fällt.“ Ich genieße meinen Garten: Auch wenn wir bis jetzt noch nichts viel im Garten machen konnten, ist es immer wieder schön, durch den Garten zu gehen, und die ersten Blumen kommen auch schon heraus. Wir freuen uns schon auf den Frühling!“

Mein Lichtblick in der Krise hat vier Pfoten. Ich bin gesundheitlich angeschlagen und kann keine längeren Spaziergänge machen. Zudem ist man, wenn man alleine lebt, ziemlich isoliert. Ich bin froh und dankbar, dass ich arbeiten darf und somit etwas Abwechslung habe. Was mein Herz in dieser Zeit immer wieder zum Lachen bringt, ist der Hund meines Bruders. Leopold versorgt mich einmal wöchentlich mit ganz viel Liebe und Kuscheleinheiten“, berichtet sie. „Für mich ist er das beste Antidepressivum.“

Kontakt:

VdK Ortsverband Fleisbach

Reiner Stroh, Vorsitzender,

Tel.: 02772 82118

reiner.stroh@vdk.de

www.vdk.de/ov-fleisbach

Das Bild entstand vor den aktuellen Corona-Beschränkungen



Vogel- und Naturschutzverein Fleisbach

Termin der Jahreshauptversammlung 2021 wird verschoben

Liebe Vereinsmitglieder, unter den normalen Bedingungen hätte in diesem Monat unsere Jahreshauptversammlung stattgefunden. Natürlich müssen auch wir aufgrund der derzeitigen Lage reagieren. Der Vorstand hat daher beschlossen, die Jahreshauptversammlung auf den Spätsommer oder in den Herbst zu verschieben. Der neue Termin wird dann den Mitgliedern rechtzeitig bekannt gegeben. Trotz allem waren wir aktiv: Die Nistkästen sind gesäubert und für die Vogelbrut bereit.

Über mögliche Vereinsaktivitäten, wie z.B. die Biotoppflege, werden wir gesondert informieren. Bitte achtet auf die beginnende Amphibienwanderung und die Aktionstage zur sauberen Landschaft (20. und 27. März).
Kontakt:

Rainer Staska: 02772/53524 oder Thiemo Kaiser mobil: 0177 3782920

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Michael Ross

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 0175 5951097
Fax: 06643 9627-78
m.ross@wittich-herbstein.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Abfallwirtschaft Lahn (Dill)



www.awld.de
oder nutzen Sie unsere App!

-Anzeige-

Nachbarschaftshilfe



Die Hilfe am Nächsten ist unser Ziel!

Nachbarschaftshilfe Edingen

Einkufen in Sinn oder Katzenfurt.

Wer dieses Angebot nutzen möchte, kann sich melden bei:

Rudi Dietermann Tel. 06449/854
eMail: rudi.dietermann@t-online.de

Ulrich Braun Tel. 06449/6484
eMail: u.braun@t-online.de

Angelika Krieger Tel. 06449/1388
eMail: Angelika.Krieger@gmx.de

Darüber hinaus ist unser Team gerne bereit, Sie bei Behördengängen, Arzt- oder Apothekenbesuchen u.v.m. zu begleiten.

Ulrich Braun, Rudi Dietermann, Herbert Eckhardt, Günther Koob, Angelika und Uli Krieger, Ulrich Krieger, Jasmin Lauer, Karin und Sigfried Schulze, Lena Stützel, Esther Volk, Stephanie Hardt

Nachbarschaftshilfe Fleisbach

Einkufen in Sinn.

Wer dieses Angebot nutzen möchte, kann sich melden bei:

Hermann Beinroth Tel. 02772/53322
eMail: beinroths@t-online.de

Arno Seipp Tel. 02772/55103

Darüber hinaus ist unser Team gerne bereit, Sie bei Behördengängen, Arzt- oder Apothekenbesuchen u.v.m. zu begleiten.

Hermann Beinroth, Christiane Beinroth, Arno Seipp, Anette Seipp, Silke Görlich, Helga Lieb, Tina Olivieri, Theo Schneider, Kathrin Temme, Harry Wieth

Nachbarschaftshilfe Sinn

Einkufen in Sinn.

Wer dieses Angebot nutzen möchte, kann sich melden bei:

Rainer Herget Tel. 0151/59426145

Erwin Rauscher Tel. 02772/52115

Darüber hinaus ist unser Team gerne bereit, Sie bei Behördengängen, Arzt- oder Apothekenbesuchen u.v.m. zu begleiten.

Rainer Herget, Heinz Hofmann, Karl Kasper, Ursula Kasper, Ulla Klute, Erwin Rauscher

Ihr Team von den Nachbarschaftshilfen



JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 06643-9627-0
anzeigen@wittich-herbstein.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Ausbildung zum Staatlich geprüften Techniker für Automatisierungstechnik

- Anzeige -

Die Ferdinand-Braun-Schule erweitert ab dem Schuljahr 2021/22 ihr Bildungsangebot der zweijährigen Fachschule für Technik um die Fachrichtung Automatisierungstechnik

Die Digitalisierung übt eine beschleunigende Wirkung auf die Automatisierung von Produktionsprozessen aus. In der Automobilproduktion sind Roboter nicht mehr wegzudenken. Nun hält die Automatisierung mit Smart Factories auch in allen anderen Branchen der Industrie, aber auch in handwerklichen Werkstätten Einzug. Das Schlagwort hierzu lautet »Industrie 4.0«.

Neue Berufsbilder entstehen, die das Knowhow der industriellen und handwerklichen Fertigung mit digitalen Kompetenzen vereinen. Staatlich geprüfte Techniker für Automatisierungstechnik stehen für dieses neue Berufsbild. Sie verfügen über das handwerkliche Knowhow, das sie sich während ihrer Erstausbildung zum Facharbeiter angeeignet haben, und sie besitzen die digitalen Kenntnisse zur Steuerung von Smart-Factories und Robotern, die sie in einer Weiterbildung zum Staatlich geprüften Techniker erwerben.

Mit dem Einzug in das neue 1400 m² große Automatisierungszentrum bietet die Ferdinand-Braun-Schule ab dem Schuljahr 2021/22 für Fachkräfte der Metall-, Elektro- und Informationstechnik eine zweijährige Fachschulausbildung in der Fachrichtung Automatisierungstechnik an.

In modern ausgestatteten Laborräumen stehen jeweils 14 Schülerarbeitsplätze für das praktische Lernen von pneumatischen und hydraulischen Steuerungen, der Sensorik, der Mess- und Regelungstechnik, der Netzwerktechnik, der Programmierung von Robotern und Smart-Factories zu Verfügung.

Neben dem beruflichen Fachwissen werden in der Techniker Ausbildung auch Lerninhalte der Bereiche Projektmanagement, Betriebswirtschaft und Personalführung vermittelt. Denn Ziel der Aufstiegsfortbildung ist es auch, Fachkräfte für Führungsaufgaben im mittleren Management sowie für die unternehmerische Selbstständigkeit zu qualifizieren.

Der Staat unterstützt die Fachschulausbildung finanziell mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). Es wird Vollzeitstudierenden unabhängig von ihrem Alter gewährt. Die monatliche Unterhaltsleistung wird zu 100% als Zuschuss gezahlt.

Weitere Informationen über den neuen Ausbildungsgang, die Bewerbungsmodalitäten, die Finanzierung des Studiums sowie Anmeldeformulare finden Sie auf der Homepage der Ferdinand-Braun-Schule Fulda.



**FERDINAND
BRAUN SCHULE**

Technische Schulen der Stadt Fulda

Sie sind jung und möchten sich weiterqualifizieren, Ihre technischen und kreativen Begabungen nutzen und Verantwortung übernehmen?

Als Staatlich geprüfte/r Techniker/in sind Sie für die Zukunft gut aufgestellt. Sie verdienen mehr Geld und Ihre Karrierechancen steigen.

Fachschule für Technik:

- Automatisierungstechnik
- Maschinentechnik
- Elektrotechnik
- Farb- und Lacktechnik
- Karosserie- u. Fahrzeugtechnik
- Technische Betriebswirtschaft

WWW.FS.FBS-FD.DE

Zukunft sichern mit einer Aufstiegsfortbildung

STAATLICH GEPRÜFTE/R TECHNIKER/IN



Foto © ETS-Didac



**FERDINAND
BRAUN SCHULE**

Technische Schulen der Stadt Fulda

Aufstiegsfortbildung

**TECHNIKER/IN FÜR
AUTOMATISIERUNGSTECHNIK**

im Automatisierungszentrum
der Ferdinand-Braun-Schule

Für Fachkräfte der Metall-, Elektro- und Informationstechnik bieten wir ab nächstem Schuljahr die zweijährige Ausbildung zum/zur Staatlich geprüfte/n Techniker/in der Fachrichtung Automatisierungstechnik an.

WWW.FS.FBS-FD.DE

Foto © ETS-Didactic

Vermittlung bitte!

Die aktuellen Stellenangebote helfen Ihnen dabei!

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 06643-9627-0
anzeigen@wittich-herbstein.de

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir stellen ab sofort ein:

Examierte Altenpfleger

(m/w/d)
oder

Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)
in Voll- oder Teilzeit bzw. geringfügig beschäftigt
für die Dauernachtwache



Was wir Ihnen bieten:

- Eine attraktive Vergütung, die frei verhandelbar ist
- Gestaffelten Urlaub nach Alterszugehörigkeit
- Nachtzuschläge 25% (von 0:00-4:00 Uhr 30%),
Sonntagszuschläge 35%, Feiertagszuschläge 50%
- Bei Bewerbern mit einer längeren Anfahrt stellen wir eine
Ferienwohnung zur Verfügung
- Tankgutscheine

Möchten Sie ein Teil unseres Teams werden?

Rufen Sie uns an:

02772-57267-0 oder 0157-83201272 (Frau S. Gül)

oder senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail an:
s.guel@seniorenpflegeheim-mayer-sinn.de
b.simon@seniorenpflegeheim-mayer-sinn.de



Die KiTa
direkt **VOR ORT.**
Ihr nächster Job
direkt **VOR ORT.**

Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

JOBS IN IHRER REGION

Anzeigenannahme 06643-9627-0 · anzeigen@wittich-herbstein.de

**Ab sofort sind wir
freitags und samstags von 17:00 - 20:00 Uhr
sowie
sonntags von 11:00 - 20:00 Uhr für Sie da.**

Coronabedingt dürfen wir Essen bis auf Weiteres nur zur Abholung verkaufen.

Unsere Speisekarte finden Sie unter:

www.berghuettegreifenstein.de



Berghütte Dillblick

Bestellungen nehmen wir gerne unter der Nummer
06449-7198833 entgegen

Ihr Berghütten-Team Kim + Sabine

Dillblick 34, 35753 Greifenstein



World Vision
Glaub an Kinder!

**DAS
SCHÖNSTE
GESCHENK
FÜR
KINDER:
EINE
ZUKUNFT.**

Das ist die **KRAFT**
der Patenschaft.

Jetzt Patenschaft
werden
worldvision.de

Treffpunkt Deutschland.de
Reisemagazine

Reisejournal Hessen

Willkommen im Ulstertal
Ehrenberg, Hilders und Tann.
www.ulstertal.de

Urlaub | Kultur | Erleben
Reisejournal Hessen 2019

Auch als ePaper

Urlaub in der Heimat.

Alle Informationen aus diesem Reisemagazin können Sie nun auch auf Ihrem PC, Tablet oder Smartphone abrufen.

Immer aktuell. Immer dabei.
Die Reisemagazine von LINUS WITTICH.

TreffpunktDeutschland.de



ELTERNSCHULE Jolly Licht SMOG e.V. Schule machen ohne Gewalt

Die **ELTERNSCHULE** vermittelt nicht nur grundsätzliches Erziehungswissen über die Entwicklung eines Kindes und damit zusammenhängende Verhaltensweisen, sondern bietet auch zahlreiche Möglichkeiten, das Erfahrene sofort zu Hause auszuprobieren. Folgende Ziele werden dabei angestrebt:

- eine positive und wertschätzende Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern in der Familie, im Kindergarten und in der Schule
- Aufklärung über die Entwicklung von Kindern
- Förderung der kindlichen Entwicklung, d.h. auch unter anderem Kindern Verantwortung zu übergeben in ihrem Entwicklungsbereich, Kooperation statt Konflikte in Machtkämpfen
- Aufklärung über mögliche Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten und Erziehungsschwierigkeiten

Der Kurs ist kostenfrei und umfasst 5 - 6 Einheiten - insgesamt 15 Stunden.
Interesse? Dann melden Sie sich bei uns. Wir legen die Termine und Kursorte nach den eingehenden Wünschen fest. Gerne organisieren wir den Kurs auch für Gruppen, z.B. für einen Kindergarten oder eine Schule.

© Kati Neudert - Fotolia.com, © Aramanda - Fotolia.com

Für weitere Informationen:
www.smogline.de • Tel. 06677 - 918211

mach mit!

Sauberhaftes Hessen

GEMEINDE **SINN**
...hier lebe ich gerne!

FÖRDERKREIS SINN e.V.

**Einladung zum 2.Tag der sauberen Landschaft
Samstag, 27. März von 0900-1400 Uhr**

Der erste Tag der **Sauberen Landschaft** am vergangenen Samstag war ein schöner Erfolg für die neue Art des **Tages der sauberen Landschaft** in CORONA Zeiten.

Daniel Schlicht, von der Fachgruppe Umwelt des Förderkreises Sinn e.V. hatte alles bestens vorbereitet. Bei ihm können Müllsäcke und Greifzangen abgeholt werden. So soll es diese Woche Samstag auch noch mal in Kooperation mit der Gemeinde Sinn am 27.März von 0900 – 1400 Uhr werden.

Aufgrund der aktuellen Situation haben wir uns für eine andere Form entschieden. Jeder, der sich an der Aktion und einer sauberen Landschaft beteiligen möchte, kann sich am Samstag bei der Familie Schlicht im Stöckweg 7 in Sinn dafür extra vorgesehene Müllsäcke/ Müllzangen abholen. Für die Aktion wird der Bauhof wieder eine Stunde länger (bis 1400 Uhr) geöffnet haben, um die Müllsäcke entgegen zu nehmen. Leider kann auch der anschließende gemeinsame Imbiss nicht wie üblich stattfinden. Dies soll aber zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden. Wir würden uns über rege Teilnahme sehr freuen.

Kontakt:
Daniel Schlicht, Förderkreis Sinn Fachgruppe Umwelt (daniel-schlicht@web.de)



Osterferien- Programm 2021

DIY-Aktionen, eine verrückte Challenge, tolle Online-Angebote und ein Oster-Quiz warten auf dich

Deine **Anmeldung** zum Oster-Programm erhältst du hier: jugendpflegesinn@caritas-wetzlar-lde.de
Anmeldeschluss für die Online-Angebote: Zwei Werktage vor der jeweiligen Aktion.

Wir sind auch auf Instagram!
@bistrogenial



Alle Aktionen sind **KOSTENLOS**



INFORMATION

Während den Osterferien 2021 bleibt das Zoom-Angebot (montags bis freitags, 14:00 bis 18:00 Uhr), wie auch der Thementag „Among Us“ (mittwochs) bestehen. Die Gruppenangebote „Mädchenzeit“ und „Kids-Treff“ entfallen in der Zeit vom 06.04. bis zum 16.04.2021.

Hinweis: Am Dienstag, den 30.03.2021, findet unsere Info-Veranstaltung „Jugendarbeit online“ für alle Eltern und Erziehungsberechtigten statt. Weitere Informationen erhalten Sie beim Team der Jugendpflege.



Osterferien-Programm 2021

Alle Online-Angebote finden via Zoom statt.
Raumnummer: 749 186 0617 ☺



Online-Angebote

• Freitag, 02.04./ 15-16 Uhr

„Cartoon-Freitag“

Dieses Jahr wird der Karfreitag zum „Cartoon-Freitag“. Unter professioneller Anleitung von Annabel Herget lernst du kleine Kunstwerke selbst zu gestalten. Du brauchst lediglich weißes Papier, Filzstifte und Textmarker und dann geht's auch schon los. Für alle von 8 bis 14 Jahren.

• Dienstag, 06.04./ 15-17 Uhr

„Digitale Schnitzeljagd rund um Ostern“

Für dieses Angebot benötigst du die Möglichkeit Google-Maps zu verwenden. Auf der ganzen Welt suchst du nach Orten, die mit Ostern zu tun haben. Wer zuerst alle Orte gefunden hat, kann auch einen kleinen Preis gewinnen. Für alle ab 10 Jahren.

• Donnerstag, 08.04./ 15-17 Uhr

„Ostern - das Quiz“

Hier werden schlaue Köpfe benötigt. In spannenden Quiz-Runden finden wir heraus, wer sich mit dem Thema Ostern am besten auskennt und ermittelt unseren Quiz-Champion. Gute Laune ist garantiert. Für alle ab 10 Jahren.

• Montag, 12.04./ 15-16 Uhr

„Von euch für euch – Anfängerkurs Zeichnen mit Leo“

Leo lädt herzlich ein zum gemeinsamen Zeichnen bei Zoom und wird euch die wichtigsten Einsteiger*innen-Tipps im wahrsten Sinn des Wortes mit an die Hand geben. Mitmachen können alle von 8 bis 12 Jahren.

• Dienstag, 13.04./ 15-16:30 Uhr

„Salzteig mit Blüten und Blättern – eine natürliche Frühjahrsdekoration“

Gemeinsam stellen wir tolle Frühjahrsdekorationen aus Salzteig selbst her. Eine Liste mit den benötigten Materialien erhältst du nach erfolgreicher Anmeldung. Für alle ab 6 Jahren.

• Donnerstag, 15.04./ 15-16:30 Uhr

„Kreatives Erzählen und Kreatives Schreiben mit deiner Stimme, Stift und Papier“

Du brauchst nur deine Stimme und einen Kopf mit Ideen – mehr nicht. Halte Stift und Papier bereit und sei gespannt, was dich erwartet. Für alle ab 6 Jahren.

Bitte melde dich zu den Aktionen an. Anmeldungen erhältst du per Mail von deiner Jugendpflege.



Osterferien-Programm 2021

Bitte melde dich zu den Aktionen an.
Anmeldungen erhältst du per Mail von deiner Jugendpflege.

Das Oster-Quiz in deinem Dorf

„Mitmachen und gewinnen!“

Bei diesem Quiz heißt es „Raus mit euch an die frische Luft“. **Ab Freitag, den 02.04.2021** findest du in allen Ortsteilen der Gemeinde Sinn an bestimmten Plätzen ein Oster-Quiz. **Beantworte die 5 Fragen** und schicke uns die Lösungen per Whatsapp an: 0151/ 1243 0474 (Anne) oder 0170/ 9890 392 (Kevin).

Unter allen Teilnehmer*innen verlosen wir **tolle Preise!** Mitmachen lohnt sich also! **Einsendeschluss: 18.04.21** ☺

Und hier findest du das Oster-Quiz:

In Edingen: Schaukasten an der Bushaltestelle, Fleisbacher Straße

In Fleisbach: Schaukasten nahe der Feuerwehr, Edinger Straße

In Sinn: Schaukasten der Gemeindeverwaltung, Jordanstraße 2, Sinn

Wir wünschen euch tolle Ferien!
Liebe Grüße vom Team deiner Jugendpflege



Challenge

„Friede, Freude, Eiersuche – Der verrückteste Ort fürs Osternest“

Wo war der verrückteste Ort, an dem du dieses Jahr dein Osternest gefunden hast? Oder hast du dieses Jahr deinen Osterhasen an einem ganz skurrilen Ort versteckt? Zeig es uns! **Mach ein Foto von dem „verrücktesten Ort fürs Osternest“** und schicke es uns per **Whatsapp an: 0151/ 1243 0474 (Anne) oder 0170/ 9890 392 (Kevin)**.

DIY-Aktionen

„Deine wöchentlichen Mitmach-Aktionen“

- DIY für die Woche vom 29.03. bis zum 02.04.: „Glitzer-Eier“
 - DIY für die Woche vom 05. bis zum 09.04.: „Dein Oster-Nest“
 - DIY für die Woche vom 12. bis zum 16.04.: „Schoko-Tassenkuchen“
- Beachte hierfür bitte die gesonderten Flyer. Dorf findest du alle weiteren Infos.

Kontakt

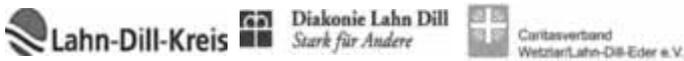
Anne Weyel (0151/ 1243 0474) & Kevin Georg (0170/ 9890 392)
Jugendzentrum „Bistro Genial“, Bollersbacher Weg 6, Sinn
Mail: jugendpflegesinn@caritas-wetzlar-lde.de





Wissenswertes

Beratungsangebot für ältere Menschen und Angehörige im Lahn-Dill-Kreis



So lange wie möglich zuhause in gewohnter Umgebung bleiben zu können, ist der Wunsch vieler älterer Menschen. Mit zunehmendem Alter können gesundheitliche Veränderungen auftreten, die die Inanspruchnahme von Hilfen erforderlich machen. Dann treten viele Fragen auf. Wie kommt man an die passenden Hilfsangebote? Wer macht das überhaupt? Wie viel kostet das? Was mache ich, wenn ich alleine bin? Auch Angehörige haben Fragen und brauchen Unterstützung. Sie fühlen sich oft allein gelassen und überfordert mit der Rund-um-Pflege eines Angehörigen und brauchen Entlastung. Wer kann helfen? Wo kann ich mich mit anderen in der gleichen Situation austauschen? Was tun bei psychischen Veränderungen oder Pflegebedürftigkeit des Angehörigen? Diese und viele weitere Fragen können mit den Berater*innen der Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige besprochen werden. Das Beratungsangebot bietet Informationen zu regionalen ambulanten und stationären Versorgungsangeboten, zu Haushalts-, Familien- und Nachbarschaftshilfen, zu mobilen sozialen Diensten, zu Selbsthilfe- und Angehörigengruppen, zur Hilfsmittelversorgung, zur Wohnberatung u.v.m.

Darüber hinaus sind Gespräche zum Umgang mit Demenzzkranken, zu finanziellen Hilfen, zu Leistungen der Pflegeversicherung sowie Unterstützung bei der Antragstellung möglich. Im Einzelfall ist auch die Erstellung eines Hilfeplanes sowie die Organisation der Hilfen eine Aufgabe der Beratungsstelle.

Die Beratung ist kostenlos, neutral und konfessionsunabhängig. Wenn Sie Fragen haben,

rufen Sie an, vereinbaren Sie einen Termin in der Beratungsstelle oder zu einem Hausbesuch. Sprechzeiten sind in der Regel:

Montag und Dienstag, von 9:00-12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00-17:00 Uhr. Eine telefonische Terminvereinbarung ist sinnvoll.

Während der Corona Pandemie findet die Beratung in der Regel telefonisch statt, in Ausnahmefällen kann auch ein persönliches Beratungsgespräch in der jeweiligen Beratungsstelle unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden.

Informationen erhalten Sie bei der Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige des Lahn-Dill-Kreis in Dillenburg unter Tel. 02771/831919 und in Wetzlar unter Tel. 06441/9013114.

Für den Lahnwanderweg ist noch alles drin

Landrat Schuster ruft alle zur Abstimmung bei „Deutschlands schönster Wanderweg 2021“ auf.

Der Lahnwanderweg wurde für diese deutschlandweite Publikumswahl nominiert. Nun braucht er dafür möglichst viele Stimmen. Alle Einheimischen und Wanderfans können voten und so dazu beitragen, die Auszeichnung 2021 ins Lahntal zu holen. Unter <https://wandermagazin.de/wahlstudio> ist das Wahlstudio geöffnet. Und abstimmen kann sich lohnen, denn das Team von „Deutschlands schönster Wanderweg“ verlost jeden Monat eine große Anzahl hochwertiger Preise.

„Mit unserer aller Unterstützung bei der Wahl zu „Deutschlands schönster Wanderweg 2021“ kann der Lahnwanderweg erfolgreich abschneiden. Er kann so zu einem Botschafter für unsere wunderschöne Region und all ihre Lahn-Facetten werden“, ruft Landrat Wolfgang Schuster zur Abstimmung auf.

Abstimmen kann man bis zum 30. Juni 2021. Aber wer früher abstimmt, nimmt häufiger an der monatlichen Verlosung teil.

Susanne Groos koordiniert beim Lahntal Tourismus Verband e. V. den Lahnwanderweg. Sie ist optimistisch, dass die heimischen Fans fleißig für den Lahnwanderweg abstimmen werden. Groos ergänzt: „Sogar bei den Tagestouren kann man für den schönsten Wanderweg 2021 ganz in der Nähe fündig werden. Zum Beispiel die Loreley Extratour, gleich „um die Ecke“ von der Lahnmündung, ist einfach wunderbar.“

Man kann seine Stimme für den Lahnwanderweg auch auf traditionellem Weg abgeben. Hierfür gibt es offizielle Wahl-Postkarten, sie liegen im ganzen Lahntal aus; unter anderem in den Tourist-Informationen, Rathäusern und Kreisverwaltungen. Weitere Informationen zur Wahl und zum Lahnwanderweg finden sich unter www.lahnwanderweg.de.

Lahntal Tourismus Verband e. V. Seite 1 von 1 PM DsW-Lahnwanderweg Die Publikumswahl „Deutschlands schönster Wanderweg“ wird alljährlich vom Wandermagazin initiiert. Eine Expertenjury hat 10 Mehrtagestouren und 15 Tagestouren ausgewählt, die sich nun vom 04.01. bis 30.06.2021 dem Publikum zur Wahl stellen dürfen.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Familienanzeigen

online gestalten!

Schritt für Schritt:

01. **Öffnen Sie** Ihren Browser und gehen Sie auf:
anzeigen.wittich.de
02. **Haben Sie ein Kundenkonto?**
03. **Wählen Sie** nun das Erscheinungsgebiet aus. Klicken Sie auf den eingegebenen Titel in der angebotenen Auswahl.
04. **Wählen Sie** die Art und das Thema der Anzeigenschaltung aus.
private Anzeigen | Familienanzeigen
05. **Wählen Sie** den Erscheinungstermin aus. Klicken Sie im Kalender die gewünschten Erscheinungstermine an.
06. **Erstellen Sie Ihre Anzeige.** Nach Auswahl des Anlasses können Sie im Editor Ihre Anzeige ganz individuell erstellen.
07. **Buchungsübersicht/Anzeigenvorschau** Hier überprüfen Sie die Angaben der gebuchten Anzeigenschaltung.
08. **Nutzerdaten** Bitte geben Sie nun Ihre persönlichen Daten vollständig ein.
09. **Zahlungsmodalitäten** Bitte geben Sie nun Ihre Rechnungsadresse sowie Konto-inhaberdaten ein und bestätigen Sie das Lastschriftverfahren.
10. **Hinweise zum Datenschutz + AGBs** Lesen Sie sich die Hinweise zum Datenschutz und unseren AGBs durch und bestätigen Sie diese.
11. **Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?** Gerne können Sie uns noch unter Bemerkungen etwas mitteilen.
12. **Vielen Dank für die Buchung Ihrer Anzeige bei LINUS WITTICH Medien.** Sie erhalten weitere Informationen auf Ihre E-Mail-Adresse.

LINUS WITTICH Medien KG

Industriestraße 9 - 11 · 36358 Herbstein

Tel. 0 66 43 / 96 27 - 0 · E-Mail: zentrale@wittich-herbstein.de

ZEITUNGSLESER WISSEN MEHR!

private + gewerbliche Kleinanzeigen

>> einfach online buchen
anzeigen.wittich.de

Bereich 3

Kfz-Markt

Von privat gesucht: Autos, Wohnwagen, Wohnmobile, Nutzfahrzeuge, Landmaschinen, Traktoren, LKWs, alles anbieten. Tel.: 0151/19131096

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Stellenmarkt



Schmittchen Schleicher erledigt Baumfällungen, Baum- u. Rasenpflege, Wurzelfräsen, Gartengestaltung, Pflasterarbeiten, Sanierungen, Fassade u.v.m.; Arbeiten rund um Ihr Zuhause; schnell, preiswert, sauber seriös, pauschal u. fair. Tel.: 0159/01963638

Übernahme privat Maler- u. Tapezierarbeiten, Trockenbau, Fußbodenverlegung. Tel.: 0160/96809667

Biete an: Elektro-, Trockenbau-, Heizungs-, Wasser-/Sanitär-, Mauer-, Fassaden-, Maler- u. Rohbauarbeiten, Laminat- u. Fliesenverlegung, privat. Tel.: 01577/7126585



Böden aller Art verlegen, Schleifen v. Parkett, zu bezahlbaren Festpreisen, Türen u. Fenster einbauen, Malerarbeiten, Tapezierarbeiten, Trockenbau, Kernsanierung, Verputzen innen u. außen, Reparaturen, Instandsetzungen, alles rund ums Haus, v. privat, Beratung u. Angebot kostenlos u. unverbindl., auch Vermittlungen. Tel.: 0151/19131096



Privatmann fällt für Sie Ihren Baum, Gartengestaltung, alles rund um den Garten, einfach anrufen, kostenfreie Angebote. Tel.: 01573/0344839



Achtung: Steinreinigung rund ums Haus, Terrassenreinigung, Gehwegreinigung, Mauerwerkreinigung. Wir arbeiten gegen Moos, Pilze u. Algen, Fassadenreinigung, Dachreinigung, Dachbeschichtung, Sanierungsarbeiten, Malerarbeiten, Verputzarbeiten, Versiegelung, Gartenarbeiten usw. Tel.: 0157/53867859

Gartenarbeiten aller Art: Heckenschnitt, Sträucherschnitt, Baumfällarbeiten, Rasenverlegung, Rasenmähen, Gartengestaltung u.v.m., v. priv. Tel.: 0176/60967747



Achtung: Mache preisgünstige Maler- u. Tapezierarbeiten, Fassadenanstriche, Fußbodenverlegung (PVC u. Laminat, auch Vinylboden), Innen- u. Außenrenovierung aller Art. Tel.: 0178/5357504

Suche zuverl. u. ehrl. Hilfe im Haushalt, 1 - 2x wöchentl./je 2 Std., in Braunfels. Tel.: 01520/7002257, ab 12 Uhr

Baumfällarbeiten, Hecken- u. Sträucherschnitt, Pflasterarbeiten, Rollrasen, Gartenpflege, Gartenarbeiten aller Art, v. privat. Tel.: 0178/4136948 od. 06441/2053933

Suchen f. Pflege u. Hauswirtschaft eines älteren Ehepaares in Leun liebev. Person, vormittags, Mo. - Fr. Tel.: 0176/16381009

Obstbaum-, Hecken- u. Strauchschnitt, m. Gehölzschnitt-Abtransport, z. Festpreis, priv. Tel.: 0177/2722690



Achtung: Mache Steinreinigung rund ums Haus, Mauerreinigung, Einfahrtreinigung, Terrassenreinigung gegen Moos, Pilze und Algen sowie Dachreinigung, Maler- und Verputzarbeiten, Fassadenanstriche, zum angenehmen Preis. Tel.: 0178/5357504

Maurerarbeiten, Fliesenlegen, Pflasterarbeiten, Malerarbeiten, Natursteinemauer, v. priv. Tel.: 0174/8616497

Vermietung

Ulrichstein: 2 ZKD, Digi-SAT, Waschkü., KFZ-Stpl., 270 € KM + 185 € NK + 3 MM KT, ab sofort zu verm., ruh., zentr. Lage. Tel.: 0151/59118105

Ulrichstein: 1 ZKB, Abstellr., Digi-Sat, Waschkü., DG, Kfz-Stpl., 200 € KM, 130 € NK, 3 MM KT, ab sofort zu verm. Tel.: 0151/59118105

Sonstiges



Suche Pelze, Teppiche, Antiquitäten, Porzellan, Zinn, Gemälde, Münzen, Uhren, Bestecke, Schmuck, komplette Haushalte, Haushaltsauflösungen m. Wertanrechnung. Tel.: 0151/19131096

Antikhändler kauft Sachen aus Uromas Zeiten von 1945:

Porzellan, Meißen, Rosenthal usw., Porzellanfiguren, Silber, Bierkrüge, Ölgemälde bis 1920, Uhren, Militärsachen, Bücher, Möbel vor 1900, Münzen, Spielzeug, alte Ansichtskarten, Briefmarkensammlung, Schmuck.

Ulrich Siebert, Bahnhofstr. 47, 35435 Wettenberg, Tel.: 06406/71300 Mobil: 0171/6721183 antikcenter-siebert@gmx.de www.antikcenter-siebert.de

Schreinermeister zahlt 500 bis 1.500 € u. mehr f. Uromas alte Kleiderschränke, Truhen, Schreibsekretäre, Kommoden, Gemälde, altes Porzellan, Bierkrüge, Zinn, Omas Mode- u. Goldschmuck, Standuhren, Silberbestecke u. Einzelteile, Armband- u. Taschenuhren, Silber- u. Goldmünzen, Orden 1./2. WK, Uniformen, Fotoalben, Reservistenkrüge, Haushaltsauflösungen u. alte Nachlässe. Tel.: 06621/42530



Aufgepasst: Bares sucht Rares! Qualifizierter Ankauf v. Kunst, Antikern, Porzellan, Münzen, Briefmarken, Musikinstrumenten, Zinn, Pelzbekleidung, Accessoires, Uhren (Omega, Breitling, Rolex, Cartier,...), Schmuck, Nachlässen u.v.m. Kostenlose Beratung vor Ort. Tel.: 0174/3605757, Hr. Schmitt

Zahle 800 bis 1.500 € u. mehr f. Schreibsekretäre, Kommoden, Glasvitrinen, Eckschränke, Gemälde, Schmuck aller Art, Taschen- u. Armbanduhren, Silbergegenstände, Münzen, Orden 1./2. WK, Reservistenkrüge, Uniformen, Mützen, Dolche/Säbel, Ansichtskarten, Fotoalben, Blechspielzeug, Haushaltsauflös. usw., alles anbieten, auch rep.-bed.. Tel.: 06621/65463 od. 01573/8024725

Privatmann kauft gut erh. Pelze sowie Altporzellan, Silberbestecke, Uhren, Schmuck aller Art, Bilder, Zinn, Münzen, Nähmaschinen, Abendbekleidung, zahle Höchstpreise. Tel.: 06053/7068203 od. 0151/25698500

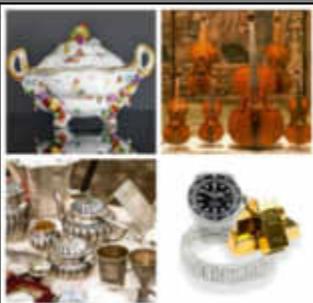
Suche EG-Whg., 2 ZKB, ca. 60 qm, in Mengerskirchen u. Umgebung, zum nächstmöglichen Termin. Tel.: 0151/10039787



Bereich 3

private + gewerbliche
Kleinanzeigen

>> einfach online buchen
anzeigen.wittich.de



Achtung! Kaufe Antiquitäten z.B. Möbel, Instrumente, Porzellan, Teppiche, Gemälde, Figuren, Silbergegenstände, Uhren, Schmuck aller Art, Münzen auch kompl. Sammlungen. Hr. Wagner, Tel.: 01577/6090806

Privat su. Gebrauchtwagen, auch m. Motorschaden u. Unfall. Tel.: 06433/944604 od. 0171/4144773

1a trock. Buchenkaminholz, beste Qualität, sof. brennbar, ab 45 €, begr. Menge. Tel.: 01522/8000388

Getreideinnensilo, 4 Zellen á 30 t, H 10 m, B 3,40 m, L 4,90 m; Getreidedurchlaufrockner, 1 t/Std.; verschiedene Schnecken u. Elevatoren; Trichter f. Schrot od. Getreide, ca. 3 t; Leinensäcke á 100 kg, zu verk. Tel.: 06625/7311

Wohnungsauflösung in Sinn: 2 Ki.-zimmer m. modernen, neuen Möbeln, u. ganz neue Küche, günstig abzugeben. Tel.: 0160/5607267

Mehrere Basaltsäulen zu verkaufen, versch. Längen u. Durchm., Preis VS. Tel.: 0160/7843203

Su. Schlepper, Strohpresse, auch kl. Traktoren, Aufsitzmäher, Radlader, Mistlader, Bagger, Transporter, Stapler, alles anbieten, auch zerlegt od. defekt. Tel.: 0160/8422569



Ihre Kleinanzeige
erscheint zusätzlich
im Internet unter
www.wittich.de

Internet: anzeigen.wittich.de • Tel. 06643 9627-0 • Fax 06643 9627-78 • E-Mail: kleinanzeigen@wittich-herbstein.de



Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 06643-9627-0
oder www.anzeigen.wittich.de





*Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung Gnade.*

Anna Strebe geb. Güttner

*14. 2. 1933 † 15. 3. 2021

In Liebe und Dankbarkeit:

Die Kinder mit Familien

Sinn, im März 2021

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung fand im engsten Kreis statt.

Traueranschrift: Regina Göbel, Zur Baar 16, 35759 Driedorf

Herzlichen Dank

für alle Zeichen liebevoller Anteilnahme und Verbundenheit.



Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

Rohr & Kanalreinigung

Ihr Ansprechpartner für Ihre Region
Thomas Backhaus „Wir beseitigen jede Verstopfung“

- Rohrreinigung
- Kanalreinigung
- TV-Untersuchung
- Rohrsanierung
- Dachreinigung
- Rohrarbeiten
- Rohr in Rohrsanierung

ab 55,- €
zzgl. 19% MwSt.

Kostenlose An u.-Abfahrt im Lahn-Dill-Kreis
☎ **06441-38 44 98 2***

RohrFrei24
Rohr & Kanalreinigung
*Anrufweiterleitung Firmensitz Lollar

Immobilienwelt erklärt - Hier gibt es den Ratgeber dazu:
www.KragImmobilien.de/rg071

Kleinanzeige online buchen:
wittich.de/anzeigen

ab 12,- €

DSGVO DATENSCHUTZ IM VEREIN.

Wofür soll der ganze Kram eigentlich gut sein?

Diskutieren Sie mit auf
blog.wittich.de

LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de

Grabmale

- aus Meisterhand für jeden Anspruch
- individuelle Beratung & Gestaltung
- eigene Produktion

Küchenarbeitsplatten • Fensterbänke • Treppenstufen

Kraus Steinmetz Meisterbetrieb

Weilsteinstraße 12
 35767 Breitscheid-Erdbach
 Tel. 0 27 77 / 61 06
info@kraus-naturstein.de

Über 25 Jahre

KANAL-KRUG

GmbH & Co. KG **KANALSERVICE**

GIESSEN WETZLAR MARBURG
 Fachbetrieb für Gebäude- und Grundstücksentwässerung

Service/Fachmonteur gesucht!

Abgeschlossene technischer Ausbildung wie z. B. Installateur, Metallbauer, Maurer, Rohrbauer o. ä. sinnvoll.
 Nach erfolgreicher Einarbeitungszeit ist selbstständiges Arbeiten gefragt.
 Überdurchschnittliche Bezahlung.

- Rohr- und Kanalreinigung
- Kanalkamerabefahrung
- Ortung von Grundleitungen
- Dichtheitsprüfung
- Rohrauskleideverfahren und Reparatur
- Baggerarbeiten

WETZLAR 94155 oder 0800/3335678
 Gebührenfreie Weiterleitung zu unserer Zentrale in Pohlheim

Vielen Dank an alle Sinner Wähler*innen für euer Vertrauen in eine Politik mit **MUT** und **VERANTWORTUNG**.

30,3 % in Sinn und **19,03 %** für den Kreis sind ein starkes Votum.

Dieses Vertrauen bestärkt uns, auch weiterhin sachorientierte und weitblickende Politik in Sinn umzusetzen.

IHR GRÜNES SINNER TEAM

Politik mit Mut und Verantwortung

ZUKUNFT MACHEN WIR ZUSAMMEN

JEDER ZEIT FARBE.